

Vodafone GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vodafone GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vodafone GmbH, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vodafone GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft. Die in Abschnitt 2.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 22. Juni 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Forst
Wirtschaftsprüfer

Kamann
Wirtschaftsprüferin



Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Bilanz
zum 31. März 2023

AKTIVA

(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2023	31.03.2022
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.736.953	4.885.903
II. Sachanlagen		4.137.747	3.622.164
III. Finanzanlagen		24.232.692	25.537.080
Anlagevermögen	(1)	33.107.391	34.045.147
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe		19.667	7.059
2. unfertige Leistungen		7.085	678
3. Handelswaren		201.911	84.073
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	940.454	1.119.263
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	1.078.022	1.487.004
3. sonstige Vermögensgegenstände	(2)	269.063	154.785
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	5.622	5.003
Umlaufvermögen		2.521.824	2.857.864
C. Rechnungsabgrenzungsposten		248.620	185.410
		35.877.835	37.088.421

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Bilanz

zum 31. März 2023

PASSIVA

	(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2023	31.3.2022
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			337.184	337.184
II. Kapitalrücklage			21.201.411	21.201.411
III. Verlustvortrag			-11.467.489	-12.355.130
IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)			-430.965	887.641
Eigenkapital		(4)	9.640.141	10.071.106
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			84.270	774
2. Steuerrückstellungen			143.028	269.617
3. sonstige Rückstellungen			1.230.635	1.044.600
Rückstellungen		(5)	1.457.933	1.314.991
C. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			114.748	113.646
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.195.079	2.210.296
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			22.024.029	22.982.723
4. sonstige Verbindlichkeiten			278.533	230.574
Verbindlichkeiten		(6)	24.612.389	25.537.238
D. Rechnungsabgrenzungsposten			167.372	165.086
			35.877.835	37.088.421

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

(in TEUR)	(Anhang)	2022/23	2021/22
1. Umsatzerlöse	(7)	9.211.066	8.894.633
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.407	-656
3. andere aktivierte Eigenleistungen		49.592	66.867
4. sonstige betriebliche Erträge	(8)	3.047.270	427.614
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.834.092	-1.529.073
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.262.510	-2.445.880
		<u>-4.096.602</u>	<u>-3.974.953</u>
6. Personalaufwand	(9)		
a) Gehälter		-1.058.125	-777.256
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-139.564	-167.742
		<u>-1.197.689</u>	<u>-944.998</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.606.692	-1.414.863
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-3.102.807	-2.640.110
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(12)	159.917	780.309
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	486.729	392.558
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	9.231	20.799
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(12)	-2.171.748	-20.483
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(12)	-308.990	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-784.988	-475.402
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-119.218	-223.674
16. Ergebnis nach Steuern		-418.523	887.641
17. sonstige Steuern		-12.441	0
18. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-430.965	887.641

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Vodafone GmbH, Düsseldorf (im Folgenden: „Vodafone“ oder „Gesellschaft“), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 38062 eingetragen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB sind einige Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Darstellungsstetigkeit

Vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung der Darstellung in den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der deutschen Vodafone Gesellschaften werden im Geschäftsjahr abweichend zum Vorjahr die Aufwendungen für Festnetzprovisionen und IT-Ausstattung der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 310.763 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anstatt unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr wurde die Vodafone Service GmbH, Köln mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 auf die Vodafone verschmolzen. Hieraus haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. In Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid werden die im Jahr 2010 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2025 und die im Jahre 2015 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2033 linear abgeschrieben. Die im Jahr 2019 erworbenen Lizenzen werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid über ihre Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2040 linear abgeschrieben. Die Zugänge der übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener, immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von Netzinfrastuktur stehen, sind als Eigenleistung im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Lizenzen, die in einem untrennbar funktionalen Zusammenhang mit der Netztechnik stehen, sind im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts wie folgt vorgenommen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken über 20 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 25 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 4 bis 8 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Mit Inkrafttreten des BilMoG dürfen Abschreibungen, die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht mehr vorgenommen werden. Die Vodafone übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB aus. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das das Discounted-Cash-Flow-Verfahren nach den Vorschriften des IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S 1 angewendet. Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2. und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind zu gewichteten Durchschnittspreisen beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten ohne Berücksichtigung der Kosten für allgemeine Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, der geminderten Verwendbarkeit und weiteren Faktoren ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Vodafone nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Vodafone als Gesellschafterin beteiligt ist (mit Ausnahme der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring). Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Aktive latente Steuern resultieren aus immateriellen Vermögensgegenständen, Umlaufvermögen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen sowie ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen. In Bezug auf die ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge wird davon ausgegangen, dass diese voll verrechnungsfähig sind und in der derzeit erklärten und festgestellten Höhe vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese betreffen die Sachanlagen, Finanzanlagen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vodafone von 30,925 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 15,1 % berücksichtigt.

Im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ergaben sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Entgeltsteigerungen von 2,75 % p. a. (Vorjahr: 2,75 % p. a.), Rentensteigerungen von 2,70 % p. a. (Vorjahr: 2,25 % p. a.) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 1,81 % (Vorjahr: 1,81 %) ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird, unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB, eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 wird jährlich ermittelt und belief sich auf TEUR 11.190 (Vorjahr: TEUR 17.478).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung wurde ein Rechnungszins von 0,63 % (Vorjahr: 0,33 %) und ein Entgelttrend von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) zu Grunde gelegt.

Die Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem zweckgebundenen Vermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand der Kurswerte der Fonds sowie der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen jeweils zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wird eine Kostensteigerung von 4,0 % berücksichtigt, mit Ausnahme der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen, für die eine Kostensteigerung von 2,0 % für Rückbauten ab dem Geschäftsjahr 2027/28 angenommen wird. Hierbei wurde das langfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank in Höhe von 2,0 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der zum Februar 2023 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr 2022/23 je nach Restlaufzeit zwischen 0,55 % und 1,57 % lag. Der Zinsänderungseffekt der Verpflichtungsbewertung wird unter dem Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2023 umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf Seite 11 dargestellt.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

A. Unmittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Eigenkapital (in TEUR)	Anteil am Kapital (in %)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (in TEUR)
Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH ¹⁾²⁾	Düsseldorf	25	100,00	0
Vodafone Group Services GmbH ¹⁾²⁾	Düsseldorf	80.222	100,00	0
Vodafone Vierte Verwaltungs AG ¹⁾²⁾	Düsseldorf	1.557.983	100,00	0
Vodafone Stiftung Deutschland gemeinnützige GmbH ⁴⁾	Düsseldorf	617	100,00	-21
Vodafone West GmbH ¹⁾²⁾	Düsseldorf	-221.093	100,00	0
grandcentrix GmbH ^{1) 6)}	Köln	292	100,00	0
MNP Deutschland GbR ³⁾	Düsseldorf	k. A.	33,33	k. A.
Oak Holdings 1 GmbH ⁹⁾	Düsseldorf	404.168	64,20	0
OXG Glasfaser Beteiligungs-GmbH ⁷⁾	Düsseldorf	4.616	50,00	-9

B. Mittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Eigenkapital (in TEUR)	Anteil am Kapital (in %)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (in TEUR)
Vodafone Enterprise Germany GmbH ⁴⁾	Düsseldorf	5.460	100,00	903
Kabel Deutschland Holding AG ¹⁾²⁾	Unterföhring	481.131	93,80	0
Vodafone Deutschland GmbH ¹⁾²⁾	Unterföhring	43.106	100,00	0
TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH ¹⁾²⁾	Kaiserslautern	52.390	100,00	0
Vodafone Customer Care GmbH ¹⁾²⁾	Unterföhring	1.514	100,00	0
„Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG ²⁾	Rostock	11.426	70,00	8.869
Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH ²⁾	Rostock	64	50,00	3
KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Braunschweig	7.765	100,00	620
KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Wolfsburg	5.883	100,00	507
Oak Holdings 2 GmbH ⁵⁾	Düsseldorf	25	100,00	0
Oak Holdings GmbH ⁵⁾	Düsseldorf	25	100,00	0
Vantage Towers AG ⁴⁾	Düsseldorf	7.519.936	89,30	229.129
OXG Glasfaser GmbH ⁸⁾	Düsseldorf	3.544	50,00	-981

Wenn nicht anders erwähnt – Geschäftsjahr vom 1. April 2022 - 31. März 2023.

¹⁾ Bei diesen Gesellschaften besteht eine Ergebnisabführung im Rahmen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bzw. Gewinnabführungsvertrags. Ausgewiesen ist das Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

²⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die vorläufigen Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.

³⁾ Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

⁴⁾ Geschäftsjahr vom 1. April 2021 - 31. März 2022.

⁵⁾ Die Gesellschaften wurden im Oktober 2022 gegründet. Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den Tag der Gründung.

⁶⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022.

⁷⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. September 2022 bis 31. März 2023.

⁸⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2022 bis 31. März 2023.

⁹⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober 2022 bis 31. März 2023.

Die Angabe zum Eigenkapital der Gesellschaft betrifft das gezeichnete Kapital zum 31.03.2023.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Anteilsbesitzes sind im Lagebericht unter Kapitel 1.2 „Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur“ erläutert.

Entwicklung des Anlagevermögens
(in TEUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte 31.03.2023	Buchwerte 31.03.2022
	Vortrag 01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2023	Vortrag 01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2023			
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten geleistete Anzahlungen	13.799.238	274.850	3.338.446	584.874	11.320.516	9.724.855	706.400	3.338.421	7.092.835	4.227.681	4.074.383	
	811.520	284.527	147	-586.629	509.272	0	0	0	0	509.272	811.520	
	14.610.758	559.377	3.338.593	-1.754	11.829.788	9.724.855	706.400	3.338.421	7.092.835	4.736.953	4.885.903	
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.813	3.053	436	0	143.430	54.395	4.762	0	59.157	84.273	86.418	
technische Anlagen und Maschinen	8.262.244	1.182.757	848.084	493.597	9.090.514	5.721.602	811.488	788.195	5.744.894	3.345.620	2.540.643	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.194	65.014	66.318	0	807.890	543.810	84.042	65.394	562.457	245.432	265.384	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	729.719	235.624	11.080	-491.842	462.421	0	0	0	0	462.421	729.719	
	9.941.971	1.486.448	925.918	1.754	10.504.255	6.319.806	900.291	853.590	6.366.508	4.137.746	3.622.164	
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.389.023	7.532.170	8.444.816	0	18.476.376	0	309.022	0	309.022	18.167.354	19.389.023	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.147.896	80.624	165.689	0	6.062.831	0	0	0	0	6.062.832	6.147.896	
Beteiligungen	262	2.358	13	0	2.607	101	0	0	101	2.506	161	
	25.537.181	7.615.151	8.610.518	0	24.541.815	101	309.022	0	309.124	24.232.692	25.537.080	
Summe Anlagevermögen	50.089.910	9.660.976	12.875.029	0	46.875.857	16.044.762	1.915.714	4.192.010	13.768.466	33.107.391	34.045.147	

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in TEUR)	31.03.2023	31.03.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	940.454 (63.026)	1.119.263 (125.331)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr) (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon sonstige Vermögensgegenstände)	1.078.022 (0) (275.768) (802.254)	1.487.004 (0) (307.529) (1.179.475)
sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	269.063 (468)	154.785 (541)
Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	2.287.539 (63.494)	2.761.052 (125.872)

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel in Höhe von TEUR 4.630 (Vorjahr: TEUR 4.573) sind als Sicherheiten hinterlegt und nicht frei verfügbar.

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 337.184. Das Kapital ist voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte bei der Vodafone ein Gesellschafterwechsel. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem 16. Dezember 2022 die Vodafone Europe B.V., Rotterdam/Niederlande, die die Anteile an der Vodafone von den bisherigen Gesellschaftern Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l., Luxembourg/Luxemburg, und Vodafone International 2 Ltd., St. Helier/Jersey/Vereinigtes Königreich übernommen hat.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB stehen. Vom ausschüttungsgespererten Teil wurde die passive latente Steuer abgezogen, wobei mit einem Steuersatz von 30,925 % gerechnet wird.

Der nach § 268 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beträgt zum 31. März 2023 TEUR 147.995 (Vorjahr: TEUR 220.233).

Eigenkapital (in TEUR)	Wert vor passiver latenter Steuer	passive latente Steuer	Wert nach passiver latenter Steuer
Positiver Saldo aus beizulegendem Zeitwert der nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände abzüglich der ursprünglichen Anschaffungskosten	147.995	45.768	102.228
zuzüglich aktiver latenter Steuern, die zur Aufrechnung gegen passive latente Steuern berücksichtigt wurden		45.768	
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB			147.995

Darüber hinaus besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von TEUR 11.190.

(5) Rückstellungen

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung hat die Vodafone im März 2003 einen Treuhandvertrag mit dem Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, abgeschlossen und leistet seitdem Beiträge an den Verein. Dieser erwirbt damit monatlich Anteile an Spezialfonds. Alle Fonds werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet. Die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für Deckungsvermögen sind erfüllt und somit erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen und sonstigen durch das Vermögen gedeckten Verpflichtungen. Es ergeben sich bei der Saldierung die folgenden Werte:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (in TEUR)	31.03.2023	31.03.2022
Zeitwert des Deckungsvermögens (Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	551.844 (403.849)	621.059 (400.827)
Pensionsverpflichtung	636.115	621.834
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-84.270	-774
Altersteilzeitverpflichtung (davon nicht mit Deckungsvermögen verrechneter Anteil)	4.313 (2.064)	5.027 (1.982)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen, Rückbauverpflichtungen, belegschaftsbezogene Restrukturierungsaufwendungen, Rechtsanwalts- und Prozesskosten und Abfindungsaufwendungen.

(6) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in TEUR)	31.03.2023	31.03.2022
Erhaltene Anzahlungen	114.748	113.646
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(114.748)	(113.646)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.195.079	2.210.296
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(976.332)	(834.866)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	(728.894)	(695.550)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	(489.852)	(679.880)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.024.029	22.982.723
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(3.321.104)	(1.055.664)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	(18.702.926)	(21.927.059)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	(0)	(0)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(18.795.081)	(21.964.989)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(1.024.147)	(983.296)
(davon sonstige Verbindlichkeiten)	(20.999.881)	(21.999.427)
Sonstige Verbindlichkeiten	278.533	(230.574)
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(278.533)	(230.574)
(davon aus Steuern)	(159.587)	(139.458)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(5)	(9)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	24.612.389	25.537.238
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	(4.690.717)	(2.234.750)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren)	(19.153.287)	(22.622.609)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	(489.852)	(679.880)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (in TEUR)	2022/23	2021/22
Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen		
Mobilfunk	5.686.838	5.804.592
Festnetz	1.699.861	1.728.820
Endgeräte, Sonstiges	1.824.367	1.361.221
	9.211.066	8.894.633
Verteilung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten		
Bundesrepublik Deutschland	9.039.803	8.717.706
Übrige Länder	171.263	176.927
	9.211.066	8.894.633

(8) Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge (in TEUR)	2022/23	2021/22
sonstige betriebliche Erträge	3.047.270	427.614
(davon aus Währungsumrechnung)	(2.051)	(59)
(davon periodenfremd)	(97.454)	(168.325)
(davon außergewöhnliche Erträge)	(2.716.196)	(0)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 81.310 sowie aus Geldeingängen auf ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 15.703. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden außergewöhnlichen Erträge aus dem Anteilsverkauf der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 2.440.930, aus Aktienverkäufen der Vantage Towers AG, Düsseldorf (VTG) an die Oak Holdings GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 155.279 sowie aus dem Verkauf der Anteile an der OXG Glasfaser Beteiligungs GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 119.988 erzielt.

(9) Personalaufwand

Personalaufwand (in TEUR)	2022/23	2021/22
Gehälter	1.058.125	777.256
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	139.564 (20.822)	167.742 (51.384)
Gesamtbetrag des Personalaufwands	1.197.689	944.998

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

sonstige betriebliche Aufwendungen (in TEUR)	2022/23	2021/22
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.102.807	2.640.110
(davon aus Währungsumrechnung)	(1.202)	(228)
(davon periodenfremd)	(62.253)	(67.456)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremden Aufwendungen im Wesentlichen für ausgebuchte Forderungen.

(11) Zinsergebnis

Zinsergebnis (in TEUR)	2022/23	2021/22
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	486.729 (486.729)	392.558 (392.558)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Abzinsung) (davon aus Aufzinsung)	9.231 (1.960) (3.921) (0)	20.799 (230) (10.520) (0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) (davon aus Aufzinsung)	-784.988 (-676.532) (-15.623)	-475.402 (-421.298) (-31.628)
Gesamtbetrag des Zinsergebnisses	-289.028	-62.045
(davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Abzinsung) (davon aus Aufzinsung)	(-187.843) (3.921) (-15.623)	(-28.510) (10.520) (-31.628)

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Dividende der VTG in Höhe von TEUR 260.409 (Vorjahr: TEUR 231.509) sowie Zinserträge aus der Ausleihung an die Vodafone Vierte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf (Vodafone Vierte), an die Vodafone West GmbH, Düsseldorf (VF West) und an die Vodafone Group Services GmbH, Düsseldorf (VGSG) in Höhe von TEUR 225.960 (Vorjahr: TEUR 160.842).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 11.813, Aufwendungen für die Zeitwertanpassung auf den Marktwert des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 79.955 und Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 9.634, die miteinander verrechnet wurden.

(12) Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis (in TEUR)	2022/23	2021/22
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	159.917	780.309
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(159.917)	(780.309)
(davon aus Steuerumlagen)	(159.917)	(261.098)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.171.748	-20.483
(davon an verbundene Unternehmen)	(-2.171.748)	(-20.483)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-308.990	0
Gesamtbetrag des Beteiligungsergebnisses	-2.320.821	759.826
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-2.011.831)	(759.826)
(davon aus Steuerumlagen)	(159.917)	(261.098)

Der Jahresüberschuss der VF West wurde in Einklang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund der vororganschaftlichen Verlustvorträge der Gesellschaft nicht an die Vodafone abgeführt.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Übernahme des Verlusts der Vodafone Vierte, grandcentrix GmbH, Köln (grandcentrix), und VGSG.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der Vodafone Vierte in Höhe von TEUR 166.493, an der VF West in Höhe von TEUR 94.791 sowie an der grandcentrix in Höhe von TEUR 47.738 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 6.296.026. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie das Obligo aus Investitionsvorhaben. Davon entfallen TEUR 597.424 auf verbundene Unternehmen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2023 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die Vodafone beendet werden können.

Es bestehen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Höhe im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der im Folgenden quantifizierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)	Fällig in			Stand 31.03.2023	Fällig in			Stand 31.03.2022
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Miet- und Leasingverträge	729.164	2.248.907	1.163.125	4.141.195	801.143	2.536.800	1.464.123	4.802.066
Obligo aus Investitionsvorhaben	150.587	70.450	6.004	227.041	132.236	21.211	233	153.679
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.496.558	408.373	22.859	1.927.790	972.287	418.855	148.414	1.539.556
Gesamtbetrag der Verpflichtungen	2.376.309	2.727.729	1.191.988	6.296.026	1.905.665	2.976.866	1.612.771	6.495.301

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträgen liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Außenbilanzielle Geschäfte

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 567.911 (Vorjahr: TEUR 299.713) verkauft. Als Folge dieser Vereinbarung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz entsprechend niedriger und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen höher ausgewiesen.

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte)	10.336 (Vorjahr: 9.999)
Davon leitende Angestellte	68 (Vorjahr: 65)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen

TEUR 4.722

Der beizulegende Zeitwert der während des Geschäftsjahres 2022/23 gewährten Bezugsrechte beträgt

TEUR 7.473

Die Anzahl der Bezugsrechte beläuft sich auf

5.265.328 Stück

Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen

TEUR 7.312

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen (ohne Verrechnung des zugehörigen Deckungsvermögens) zum 31. März 2023 betragen

TEUR 118.348

Die Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022/23 beträgt

TEUR 405

Mitarbeiteraktien

Mit ihrem Aktienplan Global Long Term Retention Plan (GLTR) hat die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Mitarbeitern der Vodafone jeweils im Juni 2020 bis 2023 Gratisbezugsrechte für Vodafone Group Aktien gewährt. Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte der GLTR Shares je Teilnehmer ist variabel.

Im Rahmen des Co Investment Plans (CIP) wurde bestimmten Mitgliedern der Geschäftsführung im Jahr 2020, 2021 und 2022 angeboten, das bis zu zweifache des jährlichen Grundgehaltes in Aktien umzuwandeln. Bei fortgeführter Beschäftigung und unterlassener Veräußerung dieser Aktien werden nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren weitere Aktien gewährt, sofern die zugrundeliegenden Erfolgsbedingungen erfüllt sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar entfällt, da die Angabe im Konzernabschluss der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, enthalten ist und die Vodafone in diesen einbezogen wird.

Konzernverhältnisse

Durch ihre Gesellschafterin Vodafone Europe B.V., Rotterdam/Niederlande, ist die Vodafone ein verbundenes Unternehmen der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN. Deren Konzernabschluss wird dort sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der befreiende Konzernabschluss wurde nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Vodafone weist zum 31. März 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 431 aus. Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Aufsichtsrat

Frank Rövekamp, Amsterdam/Niederlande
Vorsitzender
Ehem. Marketing Director der Vodafone Group Plc

Toni Wolf, Viersen
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Vodafone GmbH

Erik Brenneis, Newbury/Vereinigtes Königreich
IOT Director Vodafone Business der Vodafone Group Plc

Volker Eschert, Bochum
ab 20. Juni 2023
Vorsitzender des Betriebsrats der Zentralverwaltung Vodafone GmbH

Knut Giesler, Wuppertal
Bezirksleiter Nordrhein-Westfalen der IG Metall

Irena Gruhne, Leipzig
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Vodafone Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH

Rolf Hartmann, Köln
Landesbezirksfachbereichssekretär der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Anna Dimitrova, Düsseldorf
Group Financial Controller der Vodafone Group Plc

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch, Eschborn
Hessischer Ministerpräsident a.D.

Jürgen von Kuczkowski, Gauting
Ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der Vodafone D2 GmbH

Rebecca Roes, Meerbusch
Bereichsleiterin Steuern der Vodafone GmbH

Dr. Vera Schilling, Weiterstadt
bis 31. Mai 2023
Vorsitzende des Betriebsrats Standort Eschborn/Sulzbach der Vodafone GmbH

Dr. Andreas Siemen, München
Ehem. Mitglied der Geschäftsführung (CFO) der Vodafone GmbH

Aikaterina Stathaki, Athen, Griechenland
Consumer Commercial Director, Vodafone Greece

Anne Stilling, Krefeld

Head of Brand & Media der Vodafone Group Services Limited

Susanne Vorbau, Hamburg

Vorsitzende des Betriebsrates Hamburg der Vodafone GmbH

Dirk Wilharm, Bückeburg

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Vodafone GmbH /

Vorsitzender des Betriebsrats der Niederlassung Nord der Vodafone GmbH

Geschäftsführung*

Philippe Rogge, Düsseldorf
Chief Executive Officer

Marcel de Groot, Düsseldorf
Consumer Business

Felicitas von Kyaw, Berlin
Human Resources und Arbeitsdirektorin

Tanja Richter, Hamburg
Technology und Network Director

Alexander Saul, Düsseldorf
Vodafone Business

Carmen Maria Velthuis, Düsseldorf
Finance

* Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Düsseldorf, 19. Juni 2023

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Philippe Rogge

Marcel de Groot

Felicitas von Kyaw

Tanja Richter

Alexander Saul

Carmen Maria Velthuis

Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der Lagebericht der Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vodafone) wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt. Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. März 2023 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.

1.2 Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Gegenstand der Vodafone ist die Tätigkeit als voll integrierter Kommunikationskonzern in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz, Datendienste und Breitband-Internet. Die Gesellschaft bietet für Privat- und Geschäftskunden Produkte und Dienstleistungen aus den genannten Bereichen aus einer Hand an. Zudem erstreckt sich die Tätigkeit der Vodafone auf die Planung, Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf ist Teil der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich (Vodafone Gruppe), einem der größten Telekommunikationskonzerne der Welt. Im Rahmen der Mobilfunkversorgung verfügt die Vodafone über eine Kapazität im Bereich 5G (Fünfte Generation) von mehr als 65 Mio. Menschen, bedient über 31,2 Mio. Mobilfunk- und etwa 2,5 Mio. Festnetzkunden mit ihren Dienstleistungen und Services und unterhält ein flächendeckendes Telekommunikationsnetz, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Daneben übernimmt die Vodafone eine Holdingfunktion für weitere Tochtergesellschaften (deutscher Vodafone Konzern).

Im Geschäftsjahr 2022/23 kam es zu einem Gesellschafterwechsel bei der Vodafone. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem 16. Dezember 2022 die Vodafone Europe B.V., Rotterdam/Niederlande. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Vodafone einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN (Vodafone Gruppe).

Am 9. November 2022 wurde die Entstehung eines Zusammenschlusses zwischen Vodafone und der Oak Consortium GmbH, Frankfurt am Main (Konsortium), bestehend aus den Private-Equity-Fonds Global Infrastructure Partners (GIP) und dem Private-Equity-Investor Kohlberg Kravis Roberts (KKR), welcher die Anteile der Vodafone an der Vantage Towers AG, Düsseldorf (VTG) hält, bekannt gegeben. Diesbezüglich wurden im Geschäftsjahr 2022/23 drei Vorratsgesellschaften erworben und in Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf (Oak 1), Oak Holdings 2 GmbH, Düsseldorf (Oak 2) sowie Oak Holdings GmbH, Düsseldorf (Oak) umfirmiert. Die Oak ist ein 100 % Tochterunternehmen der Oak 2, welche wiederum ein 100 % Tochterunternehmen der Oak 1 ist. Die Oak 1 war zum Erwerbszeitpunkt ein 100 % Tochterunternehmen der Vodafone. Am 8. März 2023 brachte die Vodafone im Rahmen eines Tauschgeschäftes 404,1 Mio. Aktien der VTG gegen Gewährung neuer Anteile am übernehmenden Rechtsträger Oak 1 ein. Diese wurden mit einem Buchwert von EUR 6.115,1 Mio. bilanziert. Die Vodafone verkaufte am 22. März 2023 144,7 Mio. ihrer Anteile der Oak 1 an das Konsortium und hält seit dem 64,2 % an der Gesellschaft. Der Verkaufspreis belief sich auf EUR 4.630,4 Mio. bei einem Gewinn aus der Transaktion in Höhe von EUR 2.440,9 Mio. Ebenfalls an diesem Tag verkaufte die Vodafone die verbliebenen 9,2 Mio. Aktien

der VTG an die Oak mit einem Gewinn in Höhe von EUR 155,3 Mio. bei einem Buchwertabgang in Höhe von EUR 139,3 Mio.

Die Vodafone ist im Geschäftsjahr ein Joint Venture mit der Altice Luxembourg SA, Luxemburg/Luxemburg (Altice) eingegangen, um den Glasfaserausbau voranzutreiben. Hierzu wurde die OXG Glasfaser Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (OXG HoldCo) als 100 % Tochterunternehmen der Vodafone sowie die OXG Glasfaser GmbH, Düsseldorf (OXG FibreCo) als 100 % Tochterunternehmen der OXG HoldCo gegründet. Die Vodafone hat einen Anteil von 50 % an der OXG HoldCo mit einem Gewinn in Höhe von EUR 120,0 Mio. an Altice verkauft. Zudem hat die Vodafone EUR 2,3 Mio. als Kapitaleinlage in die OXG HoldCo eingelegt.

Im Geschäftsjahr wurde die Vodafone Service GmbH, Köln (VF Service) mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 auf die Vodafone verschmolzen.

Weiter hat die Vodafone eine Kapitaleinlage in die Vodafone West GmbH, Düsseldorf (VF West) in Höhe von EUR 1.400,0 Mio. geleistet.

1.3 Forschung und Entwicklung

Intensive Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Produkte sind Bestandteil des Aufbaus der Marktposition der Vodafone.

Im Fokus lag die Weiterentwicklung der 5G-Standalone (5G+) Campusnetz-Technologie, die im Laufe des Geschäftsjahres 2022/23 in Form kommerzieller Produkte auf den Markt gebracht wurde.

Die Anwendung von 5G+ im Connected Mobility Umfeld wurde im Rahmen der Förderprojekte KomodNext und Accord untersucht und an neu entwickelten V2X (Fahrzeug-zu-anderen Entitäten) Anwendungen geprüft. Mit Projektabschluss stehen die Ergebnisse nun als Basis für die Entwicklung entsprechender Produkte im Automotive Umfeld zur Verfügung.

Für die weitere Entwicklung der Nutzung von Mobilfunk für einen Regelbetrieb unbemannter Flugsysteme wurde der politische Grundstein für die Erweiterung des Vodafone 5G Mobility Testfeldes hin zu einem „Center for Vertical Mobility“ gelegt. In diesem Zuge beteiligt sich die Vodafone an einer Fördermaßnahme zur Vorbereitung der Transformation des Reallabors „Rheinisches Revier“ in einen dauerhaften U-Space (Betrieb von unbemannten und bemannten Luftfahrzeugen unter europaweit einheitlichen Regeln).

Das Internet der Dinge (IoT) Future Lab arbeitet an zukunftsorientierten Lösungen unter anderem in dem Bereich „Low Power Wide Area Network“ (LPWAN). In Zusammenarbeit mit externen Partnern und Kunden werden Ideen zu Pilotprojekten ausgearbeitet. So konnte im Rapid Prototyping Verfahren das Projekt „HydroSense“ (intelligente IoT-Boje) verwirklicht werden.

Neben der Entwicklung von Prototypen konnte das IoT Future Lab ebenfalls seine Zertifizierungsservices weiter ausbauen. Das Serviceportfolio der angebotenen Zertifizierungen wurde um die Technologien 5G+ erweitert. Unter dem Label „Vodafone Certified Connectivity“ werden Geräte und Module von Chip-, Modul- und Endgeräteherstellern intensiv gegen das Vodafone Mobilfunknetz getestet und geprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In Deutschland stieg im Kalenderjahr 2022 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: +2,9 %). Nachdem zunächst eine Erholung der konjunkturellen Lage nach der Beendigung der staatlichen Schutzmaßnahmen zum Eindämmen des Corona-Infektionsgeschehen erwartet wurde, kam es durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu neuen exogenen Einflussfaktoren. So wurde die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt durch die Folgen des Krieges wie extreme Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärzte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotzdem konnte sich die deutsche Wirtschaft mit einem preisbereinigten Wachstum von 1,8 % zum Vorjahr insgesamt gut behaupten. Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2022 trotz weiterhin schwierigem Umfeld robust mit einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 1,3 % zum Vorjahr. (Quelle: Statistisches Bundesamt im Januar 2023)

Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche verlief sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten von Nachholeffekten nach Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen, darunter die sonstigen Dienstleister mit +6,3 % versus Vorjahr. Auch der Bereich Verkehr und Gastgewerbe profitierte mit einem Wachstum von +4,0 %. Die Bruttowertschöpfung im Handel ging hingegen zurück, nachdem sie im Vorjahr gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation konnte seinen Wachstumspfad mit +3,6 % Zuwachs fortsetzen. Im Baugewerbe hingegen führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und verschlechterte Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt unter hohen Energiepreisen und eingeschränkter Verfügbarkeit von Vorprodukten, so dass die Bruttowertschöpfung kaum mehr als stabil zum Vorjahr blieb (+0,2 %). (Quelle: Statistisches Bundesamt im Januar 2023)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wachstumsraten des preisbereinigten BIP und der privaten Konsumausgaben über die Kalenderjahre 2021 bis 2022 sowie den Verbraucherpreisindex und die Arbeitslosenquote in Deutschland:

		2022	2021
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	in %	+ 1,9	+ 2,9
private Konsumausgaben (preisbereinigt)	in %	+ 4,6	+ 0,1
Verbraucherpreisindex (Gesamtindex)	in %	+ 7,9	+ 3,1
Arbeitslosenquote	in %	+ 5,3	+ 5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2023 und April 2023

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland hat sich im Jahr 2022 zwar um 1,9 % erhöht, sank jedoch im ersten Quartal 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal und verzeichnete nach dem Rückgang

im vierten Quartal 2022 um 0,5 % das zweite negative Quartal in Folge. Insbesondere die anhaltend hohe Inflation und die fortlaufenden Zinsanhebungen der US-Notenbank, der Europäischen und weiteren Zentralbanken führte zu einem Rückgang der Konsumausgaben und Kreditvergabe. Die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte führte im ersten Quartal 2023 zu einem preis-, saisonal- und kalenderbereinigten Rückgang der privaten Konsumausgaben von 1,2 %. Daneben sind die staatlichen Konsumausgaben deutlich um 4,9 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Berlin werden die Aktivitäten der deutschen Industrie durch Zinserhöhungen sowie eine schwache Weltkonjunktur gebremst, sodass Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit aktuell nicht ausweiten. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 203 vom 25. Mai 2023, DIW Konjunkturbarometer Mai 2023)

Bei den Dienstleistungen ist die Lage weiterhin angespannt. Der robuste Arbeitsmarkt dient als Stütze für den privaten Verbrauch, jedoch konnten Lohnanhebungen nicht mit der Inflation mithalten. Ein Emporkommen der deutschen Wirtschaft aus der Talsohle sieht das DIW vorerst nicht. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das Kalenderjahr 2023 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,2 %. Trotz verbessertem Ausblick dämpfen die Energiekrise und inflationsbedingte Kaufkraftverluste die Konjunktur. (Quelle: DIW Konjunkturbarometer Mai 2023, Sachverständigenrat Wirtschaft, 22.03.2023)

Branchenspezifische Entwicklung

Der Digitalverband BITKOM erwartet gemäß seiner Veröffentlichung aus Januar 2023 für den Telekommunikationsmarkt in Deutschland ein leichtes Umsatzwachstum von 0,8 % auf EUR 69,5 Mrd. im Kalenderjahr 2023, nachdem der Umsatz 2022 noch um 1,3 % auf EUR 68,9 Mrd. gestiegen war. Der Gesamt-Umsatz für den Telekommunikationsmarkt verteilt sich dabei auf die einzelnen Bereiche wie nachfolgend beschrieben. Für den Markt für Telekommunikationsdienste wird ein leichtes Wachstum von 0,1 % auf EUR 49,7 Mrd. erwartet, leicht schwächer gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Wachstum von 0,3 % auf EUR 49,6 Mrd. Der Markt für Telekommunikationsendgeräte war im Jahr 2022 um 1,8 % auf EUR 11,8 Mrd. gewachsen. Für das Jahr 2023 erwarten die Experten einen Anstieg um 2,3 % auf EUR 12,1 Mrd. Für den Markt für Telekommunikationsinfrastruktur wird ein Wachstum von 2,5 % auf EUR 7,7 Mrd. erwartet, eine deutliche Abkühlung gegenüber dem Anstieg von 7,3 % auf EUR 7,5 Mrd. im Kalenderjahr 2022. (Quelle: ITK-Marktzahlen, Bitkom/IDC vom Januar 2023)

Die im Folgenden aufgeführten Werte für das Kalenderjahr 2022 basieren auf Schätzungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) und Dialog Consult. Bis zum Ende der Erstellung des Lageberichts lagen von diesen keine Ist-Werte für das Kalenderjahr 2022 vor.

Die Mobilfunkumsätze werden sich laut VATM und Dialog Consult im Kalenderjahr 2022 um voraussichtlich 1,5 % auf EUR 26,7 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Der prognostizierte Mobilfunkumsatz beinhaltet neben den Endkundenumsätzen auch Interconnection-, Wholesale- und Endgeräte-Umsätze. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022, Stand: 26. Oktober 2022)

Die Anzahl der registrierten SIM-Karten hat sich nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM um 5,0 % auf 169,3 Mio. gegenüber dem Kalenderjahr 2021 erhöht. Der Anteil der M2M (Machine-to-

Machine) SIM Karten nimmt dabei einen Anteil von 33,4 % ein. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022. Stand: 26. Oktober 2022)

Das durchschnittliche Datenvolumen pro Nutzer im Mobilfunk nimmt weiterhin stark zu. Gegen Ende des Kalenderjahres 2022 belief es sich auf 5,65 GB pro SIM-Karte und Monat, was im Vergleich zum Vorjahreswert von 4,07 GB einer Steigerung von 38,8 % entspricht. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022. Stand: 26. Oktober 2022)

Die Umsätze im Festnetzbereich nehmen laut Schätzung von Dialog Consult und VATM im Kalenderjahr 2022 mit EUR 33,6 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 33,2 Mrd. leicht zu. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022. Stand: 26. Oktober 2022)

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse sollte sich infolge der steigenden Bedeutung breitbandiger Dienste und Anwendungen und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage im Kalenderjahr 2022 um 1,9 % auf rund 37,7 Mio. erhöhen. Dabei wächst die Anzahl der Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s im Kalenderjahr 2022 auf 5,8 %. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022, Stand: 26. Oktober 2022)

Das über Breitbandanschlüsse im Festnetzbereich abgewickelte Datenvolumen wird sich im Kalenderjahr 2022 um 20,8 % von 101 Mrd. GB auf 122 Mrd. GB erhöhen und demzufolge weiter deutlich ansteigen. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 24. TK-Marktanalyse Deutschland 2022. Stand: 26. Oktober 2022)

Im Zusammenhang mit den Breitbandanschlüssen gewinnen auch Bündelprodukte, in denen bspw. der Internetanschluss mit weiteren Diensten wie Telefonie, Mobilfunk und Fernsehen kombiniert wird, immer mehr an Bedeutung und haben sich mittlerweile als Standard im Portfolio der Anbieter etabliert. Die Bündelprodukte gewähren dem Verbraucher entsprechende Rabattierungen sowie exklusive Angebote und sollen für eine möglichst lange Bindung der Verbraucher an die Produkte eines jeweiligen Anbieters sorgen. (Quelle: Tätigkeitsbericht der BNetzA – Telekommunikation 2020/21)

Regulierung

Das neue Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKModG) ist am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten. (Quelle: Bundesgesetzblatt Nr. 35 vom 28. Juni 2021, S. 1858)

Die BNetzA hat im Juli 2022 die künftige Regulierung des Zugangs der Anschlussnetze der Deutschen Telekom AG, Bonn (DTAG) in einer neuen Regulierungsverfügung (Quelle: BNetzA, Aktenzeichen BK3-19-020) festgelegt. Während die Behörde für die herkömmlichen Kupfernetze aufgrund der unverändert beträchtlichen Marktmacht der DTAG an der bekannten Vorab-Regulierung festhält, wird im Glasfaserbereich nur noch ein schwacher Regulierungsansatz mit deutlich weniger Verpflichtungen für die DTAG und Schutz für Zugangsnachfrager gewählt. Zur Voraussetzung macht die BNetzA allerdings, dass die DTAG ihren Wettbewerbern Zugang zu ihren Fibre-to-the-Home (FTTH) Netzen zu den gleichen Bedingungen anbietet, die sie ihrem eigenen Vertrieb gewährt (sog. „Equivalence of Input“ Ansatz -EoI). Lediglich im Missbrauchsfall will die BNetzA künftig einschreiten. Positiv kommt nach dem neuen Regulierungsregime hinzu, dass der Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Glasfaser bzw. Glasfaser-Kabelnetze) zukünftig durch einen verbesserten Zugang zu den umfangreichen Leerrohrkapazitäten der DTAG

beschleunigt wird und damit zukünftig Ressourcen für den Tiefbau eingespart werden können. Die notwendige Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens durch regulierte Standardverträge muss allerdings erst noch im Laufe des Jahres 2023 sichergestellt werden. Für den FTTH-Zugang erfolgt dies bereits, aber insbesondere die geplanten Verbesserungen beim Zugang zur passiven Infrastruktur der DTAG (insb. Leerrohre) bis Anfang 2024 sind möglicherweise nicht mehr zu halten.

Die EU-Kommission hatte Ende Dezember 2020 einen delegierten Rechtsakt (Delegierter Rechtsakt) vorgelegt, in dem ein unionsweit einheitliches maximales Mobilfunkterminierungsentgelt sowie ein unionsweit einheitliches maximales Festnetzterminierungsentgelt vorgeschlagen wurde. Der Delegierte Rechtsakt ist nachfolgend im April 2021 in Kraft getreten. Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Mobilfunkterminierungsentgelte beträgt demnach im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 0,70 Cent/Minute, für das Jahr 2022 0,55 Cent/Minute, für das Jahr 2023 0,40 Cent/Minute und sodann ab 2024 0,20 Cent/Minute. Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Festnetzterminierungsentgelte beträgt ab 1. Juli 2021 0,07 Cent/Minute. (Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. April 2021, Delegierte Verordnung (EU) 2021/654)

Die Frequenzzuteilungen für den Drahtlosen Netzzugang in den Bereichen 800 MHz und 2.600 MHz sowie in Teilen des Frequenzbereich 1.800 MHz sind aktuell bis zum 31. Dezember 2025 befristet. In den genannten Frequenzbereichen hält die Vodafone derzeit Zuteilungen im Bereich 800 MHz und 2.600 MHz. Die Bundesnetzagentur bereitet die Entscheidung zum weiteren Verfahren vor, wobei nach aktuellem Sachstand keine Option (z. B. Auktion, Verlängerung oder Kombinationsansätze) ausgeschlossen wird. Darüber hinaus erwägt die Bundesnetzagentur auch, einen Frequenztausch zwischen den 800 MHz- und den 900 MHz-Zuteilungen vorzunehmen. Auf diese Weise würden anstelle der jetzt auslaufenden Frequenznutzungsrechte im Bereich 800 MHz im gleichen Umfang Frequenznutzungsrechte im Bereich 900 MHz versteigert, die ansonsten eine Laufzeit bis Ende 2033 hätten. Im Gegenzug würden die bestehenden Frequenznutzungsrechte bei 800 MHz bis Ende 2033 verlängert. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird bis Ende 2023 erwartet. (Quelle: BNetzA, Positionspapier zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz für den Ausbau digitaler Infrastrukturen, Amtsblatt 19/2022 vom 5. Oktober 2022)

Im Jahr 2019 hat die Vodafone Frequenznutzungsrechte in den Frequenzbereichen 2 GHz und 3,6 GHz im Rahmen eines Auktionsverfahrens erworben. Mit der Frequenzzuteilung sind Versorgungsauflagen verbunden, die je nach spezifischer Ausgestaltung entweder bis Ende 2022 oder bis Ende 2024 zu erfüllen sind. Alle verpflichteten Mobilfunknetzbetreiber haben der Bundesnetzagentur fristgerecht zum Sachstand der Erfüllung der für Ende 2022 relevanten Versorgungsauflagen unter Berücksichtigung tatsächlicher und rechtlicher Hinderungsgründe Bericht erstattet. Derzeit prüft die Bundesnetzagentur die vorgelegten Berichte. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden für Sommer 2023 erwartet. (Quelle: BNetzA, Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 über die Festlegungen und die Durchführung des Verfahrens im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens (Auktionsregeln) zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten; Aktenzeichen: BK1-17/001)

Zum 1. Juli 2022 ist die Neufassung der EU-Roaming Verordnung in Kraft getreten, die eine Geltungsdauer bis zum 30. Juni 2032 vorsieht. Kernpunkt ist die Fortführung des Roaming zu Inlandspreisen innerhalb der EU zu gleichen qualitativen Bedingungen, sofern dies technisch möglich ist. Auf der Vorleistungsebene ist ein Gleitpfad der Entgelte bis 1. Januar 2027 vorgesehen. Im Anschluss sollen die Vorleistungsentgelte bis zum 30. Juni 2032 stabil gehalten werden, vorbehaltlich einer Überprüfung in den Jahren 2025 und 2029. Die Implementierung neuer Transparenz- und Kundenschutzanforderungen (u.a. Informationen zu Notrufnummern, Mehrwertdienstnummern, Cut-Off Limit) bedingt zusätzliche operative Aufwendungen. (Quelle: Verordnung (EU) 2022/612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Neufassung))

Am 2. September 2021 hat der Europäische Gerichtshof Urteile zum Vodafone Pass erlassen, wonach „Nulltarif-Optionen“ gegen die EU-Verordnung über den Zugang zum offenen Internet verstößen. Die bisherigen Angebote auf dem deutschen Markt (Vodafone Pass, Telekom StreamOn) seien nach vorläufiger Auffassung der Bundesnetzagentur nicht weiter zulässig. Die Bundesnetzagentur hat demnach die Neuvermarktung von Tarifen mit Zerorating-Bestandteilen zum 01. Juli 2022 untersagt. Bestandskundentarife mussten bis zum 31. März 2023 umgestellt werden. (Quelle: Rs. C-854/19 und Rs. C-5/20 betr. Verordnung (EU) 2015/2120)

2.2 Geschäftsverlauf

Produkte und Dienstleistungen

Die Vodafone bietet gegenwärtig Mobilfunk-, Internet- & Festnetzprodukte sowie weitere Lösungen mit Bezug zur Telekomunikation für ihre Kunden in den drei Segmenten Privatkunden, Geschäftskunden und Großhandel an.

Zudem werden Bündelangebote aus Mobilfunk und Internet & Festnetz vermarktet und den Kunden zusammen mit ihren Tochterunternehmen Zugang zu Bündelangeboten, bestehend aus Digitalem Kabel-TV, Breitbandinternet und Festnetztelefonie, angeboten.

Umsatzerlöse werden hauptsächlich aus Nutzungsentgelten für bereitgestellte Mobilfunk- und Internet & Festnetzdienste erzielt.

Versorgt werden mit den Produkten, Dienstleistungen und Services aktuell über 31,2 Mio. Mobilfunk- und etwa 2,5 Mio. Festnetzkunden. Vor allem im Rahmen der Mobilfunkversorgung beläuft sich die Kapazität im Bereich 5G auf mehr als 65 Mio. Menschen.

Die Vermarktung der Angebote der Vodafone einschließlich der Beratung zu den Serviceleistungen erfolgte Ende März 2023 durch 155 Vodafone-Filialen sowie durch 868 Partneragenturen, die entsprechend den Vodafone-Filialen ausgestattet sind. Ferner waren 3.780 aktive Fachhändler, 6 Partnerunternehmen sowie der Vodafone-Internetshop und die Vodafone-Callcenter für die Vodafone am Markt tätig.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2022/23 eine leicht rückgängige Anzahl an Kunden über die digitalen Vertriebskanäle gewonnen. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Rückkehr zur durchgängigen Öffnung des stationären Handels und damit einer deutlich konstanteren Entwicklung dieser Vertriebswege über das Geschäftsjahr. Im Vorjahr zeigten explizit die vom Lockdown betroffenen Monate eine Dominanz des digitalen Vertriebskanals gegenüber den stationären Vertriebskanälen. Im Kundenbestand wurde im Geschäftsjahr ein leichter Rückgang verzeichnet.

Produktgruppe Mobilfunk

Das Produktangebot Mobilfunk umfasst neben Laufzeittarifen auch Prepaid Tarife sowie Smartphones, Tablets, Smartwatches und Mobilfunklösungen.

Derzeit bietet die Vodafone ihren Privatkunden vier GigaMobil 5G-Laufzeittarife mit unterschiedlichen Datenvolumen an. Für Kunden unter 28 Jahren stehen die GigaMobil Young-Tarife mit Datenvolumen von 15 GB bis unlimitiert zur Auswahl.

Die Vodafone bietet mit ihrer Zweitmarke OTELO Mobilfunk-Tarife mit Long Term Evolution (LTE - sog. 4G Mobilfunkstandard) im mittleren Preissegment und bedient mit SIMon primär den Basismobilfunkmarkt. Zudem bietet die Vodafone CallYa Prepaid-Tarife im 5G Netz an. Die Kunden haben eine Auswahl vom Tarif ohne Grundgebühr bis zur Allnet-Flat mit hohem Datenvolumen.

Im Segment Geschäftskunden stehen Red Business Prime-Tarife mit einem Datenvolumen von 10 GB bis unbegrenzt zur Auswahl. Die Mobilfunknummer und das Datenvolumen kann von

Geschäftskunden zudem mit OneNumber auf bis zu insgesamt 10 Endgeräten - Smartphone, Zweithandy, Smartwatch, Laptop oder Tablet - sowie im Auto mit der OneNumber Car Lösung genutzt werden.

Im Vermarktungsfokus stehen Bündelangebote aus Mobilfunk und Internet & Festnetz im Rahmen der GigaKombi. Die Kunden profitieren diesbezüglich von Preis- und Produktvorteilen.

Für Kunden der Vodafone war bis Ende März 2023 eine grenzüberschreitende Kommunikation (Auslandsroaming) in 611 Roaming-Netzen (Tap Codes) in 211 Destinationen möglich.

Im Segment Großhandel war das Geschäft im Bereich Mobile Virtual Network Operators (MVNO) aufgrund der Migration von 1&1 Mobilfunk GmbH, Montabaur (1&1), im Geschäftsjahr 2022/23 rückläufig. Im Oktober 2022 hat die Bundesnetzagentur eine Festlegung von Fristen zur Herstellung der wettbewerblichen Unabhängigkeit der MVNO erlassen, wodurch die 1&1 als MVNO den Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen auf Basis der mit der Vodafone bestehenden MVNO-Verträge frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023 einstellen muss. Die Migration der 1&1 MVNO-Kunden im Netz der Vodafone ist bereits gestartet, und muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Zugleich wurden im letzten Geschäftsjahr zwei neue MVNO-Verträge geschlossen und die technische Integration durchgeführt.

Produktgruppe Internet & Festnetz

Neben digitalen Teilnehmeranschluss (DSL) und Glasfaser Tarifen bietet die Vodafone auch Telefonanlagen sowie Standortvernetzungen an.

Mit den DSL-Tarifen stellt die Vodafone ihren Privat- und Geschäftskunden Bandbreiten von 16 bis 250 Mbit/s inklusive und exklusive Telefonflatrate zur Verfügung.

Für Privat- und Geschäftskunden, an deren Wohn- bzw. Geschäftsort eine bessere Mobilfunk- als Breitbandabdeckung verfügbar ist, bietet die Vodafone mit dem GigaCube Internet aus dem 4G- oder 5G-Mobilfunknetz an. Der GigaCube ist kombiniert mit 100 GB, 200 GB oder unbeschränktem Datenvolumen im Tarif auswählbar.

Die Vodafone vermarktet Glasfaser Internet mit zunehmender Verfügbarkeit und in Bandbreiten bis 1000 Mbit/s inklusive Festnetzflat mit monatlich hinzubuchbaren Routern.

Der Vermarktungsfokus liegt vor allem auf den leistungsstärksten Tarifen und der GigaKombi, die TV- oder Mobilfunkkunden u.a. Preisvorteile bei zusätzlichem Abschluss von Breitbandverträgen bereitstellt.

Im Bereich der Sprachprodukte wurde die Migration vom integrierten Sprach- und Datennetz (ISDN) auf Internet Protokoll (IP) vorangetrieben, ebenso ist die Migration von Preselect-Kunden abgeschlossen. Im Bereich der IP-basierten Sprachprodukte wurde das Produkt IP-Anlagen-Anschluss weiterentwickelt mittels eines Netzprotokolls, dem sogenannten SIP-Trunk (Session-Initiation-Protocol), welches Daten an einem Punkt bündelt (Trunk) und verfügt jetzt u. a. über die Möglichkeit einer Verschlüsselung.

Als Vernetzungsprodukt bietet die Vodafone neben Ethernet-basierten und MPLS (Multiprotocol Label Switching) basierten Produkten auch SD-WAN (Software-defined Wide Area Network) Produkte an, die mit Internet- und/ oder MPLS-Produkten kombiniert werden können.

Das Fixnet Virtual Network Operators (FVNO) Großhandelsgeschäft auf Basis des Vodafone eigenen Hybrid-Fibre-Coax Netzes (HFC) mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (Telefónica), hat sich positiv entwickelt. Daneben zeigte sich die Vermarktung der Asymmetrisch Digitalen Teilnehmeranschlüsse (ADSL) mit der 1&1 als rückläufig. Die ADSL-Technologie wird entsprechend zurückgebaut, was zur Netzkostenreduzierung beiträgt.

Beim Ausbau von Gewerbegebieten wurden bis Ende März 2023 45.170 Unternehmen gigabit-fähig gemacht oder der Anschluss befindet sich in der Erschließung. Im Bereich von Gemeinde-Projekten wurden bis Ende März 2023 Projekte mit in Summe 515.159 Haushalten gewonnen, davon 347.807 Haushalte aus gewonnenen Ausschreibungen in geförderten Projekten sowie 167.352 Haushalte in eigenwirtschaftlichen Projekten. Teilweise sind die Haushalte bereits erschlossen.

Produktgruppe Lösungen

Die Produktgruppe Lösungen erstreckt sich über Cloud & Hosting, Security, IoT, 5G sowie Unified Communications (UC) Produkte für Geschäftskunden.

Der Ausbau des Cloud & Hosting Geschäfts sowie die Erweiterung des zugehörigen Produktpportfolios war eines der Fokusthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu den Produkten im Cloud & Hosting Bereich gehören neben Cloud & Hosting im engeren Sinne (Zurverfügungstellung von Serverkapazitäten und Plattformen) auch Cyber-Security-Services, Software-as-a-Service (SaaS) Produkte sowie zugehörige Managed Services in diesen Bereichen. Insbesondere durch die Partnerschaft mit Accenture Services GmbH, Kronberg i. Taunus (Accenture) bietet die Vodafone Geschäftskunden nun ein umfassendes Portfolio an Cyber-Security-Services an, von einmaligen Penetrations- und Applikationstests bis hin zu komplexen Firewall Lösungen und forensischen Diensten im Falle eines Cyber Angriffs.

Im Bereich IoT bietet die Vodafone sowohl Dienstleistungen zur mobilen Konnektivität von Geräten, Maschinen oder Fahrzeugen an wie auch End-to-End Lösungen, die über die reine Konnektivität weitere Dienste, Hardware sowie Plattformen zur Datenanalyse beinhalten. Diese können branchenunabhängig oder industriespezifisch sein.

Mit den 5G Campus Netz Produkten bietet die Vodafone den Geschäftskunden die Möglichkeit ein exklusives Mobilfunknetz zu nutzen. Innerhalb dieser Produktgruppe wird mit dem Vodafone Business Campus Flex Exclusive Produkt die 5G-Technologie Network Slicing (Herausschneiden von Netzwerkstücken) in das 4G-Netz überführt und somit Kapazität im 4G Netz reserviert.

Bei den UC und somit Cloud-Telefonanlagen Produkten wurde eine UC-Lösung auf Basis von RingCentral Germany GmbH, Hamburg ins Portfolio aufgenommen.

Netzausbau

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 lag der Schwerpunkt im Mobilfunk weiterhin auf dem 5G-Ausbau und der Erfüllung der Versorgungsauflagen der im Kalenderjahr 2019 ersteigerten Frequenzen.

Mit dem 5G-Netz erreicht die Vodafone zum Ende des Geschäftsjahres mit mehr als 13.000 5G-Mobilfunkstationen mehr als 65 Millionen Menschen in Deutschland. Seit 2022 funk 5G im Vodafone-Netz an immer mehr Orten als eigenständiges Echtzeit-Netz und nicht mehr nur als Erweiterung von 4G|LTE. Die sogenannte 5G-Standalone-Technologie (5G+) ist gekennzeichnet durch hohe Bandbreiten und kurze Reaktionszeiten (Latenz), die für die Industrie, Virtual-Reality und das Internet der Dinge (IoT) wichtig sind. Die Anzahl der Standorte mit 5G+ ist auf 3.700 gestiegen und so erreicht die Vodafone bereits mehr als 20 Millionen Menschen zu Hause mit 5G+.

Hinsichtlich der Erfüllung der Versorgungsauflagen hat die Vodafone die geforderte Versorgung von 98 % der Haushalte und 100 % der Autobahnen mit mindestens 100 Mbit/s für alle Bundesländer fristgerecht bereitgestellt. Auch die auferlegte Verpflichtung zur Inbetriebnahme von 1.000 5G-Standorten wurde von der Vodafone in 14 Bundesländern mit 1.600 gebauten Standorten erfüllt. Für den geforderten Mobilfunkausbau von 500 sogenannten weißen Flecken in Kooperation mit den anderen Netzbetreibern war die Vodafone für 167 Standorte verantwortlich; 104 Standorte konnten davon bis zum 31. März 2023 realisiert werden. Einzelne Standorte konnten nicht fristgerecht fertig gestellt werden, da Genehmigungen fehlten, die Mitwirkung Dritter erforderlich war, die Akzeptanz in der Bevölkerung für Mobilfunkstandorte fehlte oder auch Naturschutzaspekte gegen einen Ausbau sprachen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die Vodafone auch das 4G|LTE-Netz weiter ausgebaut. Mit dem Bau von 600 neuen Standorten hat sich die Gesamtzahl auf über 26.200 Mobilfunkstandorte erhöht. Mehr als 9.200 4G|LTE-Bauprojekte wurden realisiert und so das Netz verdichtet, Funklöcher geschlossen und zusätzliche Breitband-Kapazität geschaffen.

Um Versorgungslücken in den sogenannten „grauen Flecken“ zu schließen, kooperiert die Vodafone jeweils mit der DTAG und Telefónica. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen jeweils nur ein Netzbetreiber 4G|LTE anbietet. Beim sogenannten Network Sharing können Kunden in den entsprechenden Gebieten auch das Mobilfunk-Netz des jeweils anderen Anbieters nutzen. Wesentlicher Bestandteil der Kooperation ist, dass jedes Unternehmen dem anderen eine gleiche Anzahl an Mobilfunk-Standorten zur 4G|LTE-Versorgung zur Verfügung stellt. So konnten bis zum 31. März 2023 mehr als 1.200 graue Flecken für Vodafone-Kunden geschlossen werden.

Neben dem Netzausbau wird das komplette Mobilfunknetz permanent weiter optimiert. Die durchschnittliche Geschwindigkeit im Vodafone-Netz ist sukzessive auf über 112 Mbit/s gestiegen, die Gesprächsqualität konnte bestätigt werden und die Gesprächsabbruchrate ist mit 0,3 % weiter auf niedrigem Niveau.

Zusätzlich zu den Funknetzmaßnahmen wurde die Umrüstung des Mobilfunk-Übertragungsnetzes mit Glasfaser und IP-Microwave fortgeführt. Der Ausbau dieser beiden Technologien erlaubt hervorgerufene hohe Datenvolumina besser und schneller abzuführen.

Personalbericht

Die Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich der Aushilfen, Teilzeitkräfte, Auszubildenden, Langzeitkranken, Mitarbeiter in Elternzeit, Entsendungen und Wehrdienstleistenden) ist zum Bilanzstichtag insgesamt auf 11.280 Mitarbeiter gestiegen (Vorjahr: 11.196 Mitarbeiter).

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Geschlechterquote)

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen ist eine der Prioritäten der Vodafone Gruppe und auch der Vodafone. Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Vodafone selbstverpflichtende Zielgrößen, betreffend den Anteil von Frauen in Aufsichtsrats- bzw. Führungspositionen, definiert. Für den Aufsichtsrat wurde ein Anteil von 44 % und für die Geschäftsführung ein Anteil von 43 % festgelegt. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde ein Anteil von 25 % sowie für die zweite Führungsebene ein Anteil von 29 % für das Geschäftsjahr 2022/23 festgelegt. Die definierten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden erreicht. Für die erste und zweite Führungsebene konnten die Ziele nicht erreicht werden. Die aktuelle Quote in der ersten Führungsebene liegt bei 20 % und in der zweiten Führungsebene bei 27 % (Stand 31.03.2023). Laufende Veränderungsprozesse erschweren die vorausschauende Planung auf der ersten und zweiten Führungsebene.

Die Förderung von weiblichen Talenten sowohl aus dem Unternehmen heraus als auch von außen ist, vor allem in einem eher technisch orientierten Marktumfeld, eine langfristige Aufgabe.

2.3 Gesamtlage des Unternehmens

Vergleich der im Vorjahr berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht zum 31. März 2022 hat die Geschäftsführung für die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Prognoseaussagen für das Geschäftsjahr 2022/23 formuliert:

Soll-Ist-Vergleich finanzielle Leistungsindikatoren		Ergebnisse 2021/22	Erwartungen 2022/23	Ergebnisse 2022/23
(in EUR)				
Umsatzerlöse				
Mobilfunk	Mio.	8.894,6	stabiler Verlauf	9.211,1
Festnetz	Mio.	5.804,6	stabiler Verlauf	5.686,8
Endgeräte, Sonstiges	Mio.	1.728,8	stabiler Verlauf	1.699,9
	Mio.	1.361,2	leichter Anstieg	1.824,4
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)				
Mobilfunk ARPU ^{a)}		12,6	leichter Rückgang	12,4
Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)^{b)c)d)}	Mio.	1.828,4	stabiler Verlauf	3.917,2
Soll-Ist-Vergleich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		Ergebnisse 2021/22	Erwartungen 2022/23	Ergebnisse 2022/23
(in EUR)				
Mobilfunk				
Anzahl Mobilfunkkunden	Mio.	31,2	leichter Anstieg	31,2
Vertragskundenbasis	Mio.	19,0	leichter Anstieg	19,1
LTE-Kundenbasis ^{e)}	Mio.	16,8	leichter Rückgang	n/a
5G Versorgung	Mio.	45,0	starker Anstieg	65,0
Festnetz				
Anzahl direkte DSL Anschlüsse	Mio.	2,6	moderater Rückgang	2,5

- a) Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.
- b) Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen, Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnlich Erträge, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
- c) Die Ergebnisse 2021/22 sind beeinflusst durch die Effekte der Greenshoe-Option. Eine Anpassung der Ergebnisse 2021/22 erfolgt nicht.
- d) Die Ergebnisse 2022/23 sind beeinflusst durch die Effekte der Oak Gesellschaften und OXG HoldCo. Eine Anpassung der Ergebnisse 2022/23 erfolgt nicht.
- e) Die LTE-Kundenbasis wird im Geschäftsjahr 2022/23 nicht mehr konzernweit als Vergleichswert berichtet. Ergebnisse 2022/23 stehen nicht zur Verfügung.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich das EBITDA um EUR 2.088,8 Mio. auf EUR 3.917,2 Mio. Dies ist neben dem geringeren operativen Ergebnis des Geschäftsjahres durch die wesentlichen Einmaleffekte aus dem Verkauf der Anteile an der Oak 1 an das Konsortium in Höhe von EUR 2.440,9 Mio., dem Verkauf von VTG Aktien an die Oak in Höhe von EUR 155,3 Mio. und dem Ertrag aus dem Verkauf von 50% der Anteile an der OXG HoldCo in Höhe von EUR 120,0 Mio. beeinflusst. Zudem schlagen sich die gegenläufigen wesentlichen Einmaleffekte der im Geschäftsjahr zugeführten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 248,9 Mio. sowie der Einmaleffekt des Rückgangs aus der im Vorjahr ertragserhöhenden Greenshoe-Option mit EUR 80,5 Mio. nieder.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um EUR 316,4 Mio. bzw. +3,6 % auf EUR 9.211,1 Mio. Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Endgerätsätzen im Privatkundensegment, höheren Cloud und Security sowie IoT Umsätzen im Geschäftskundensegment. Zudem erhöhten sich die konzerninternen Verrechnungen im Wesentlichen aufgrund der Übernahme von Vorratsvermögen

im Rahmen der Zentrierung von Anlage- und Umlaufvermögen des deutschen Vodafone Konzerns in der Vodafone (EUR +127,9 Mio.).

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Mobilfunk sind um EUR 117,8 Mio. bzw. 2,0 % auf EUR 5.686,8 Mio. gesunken. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Teilnehmer und des ARPU im Privatkunden- und MNVO-Segment.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Festnetz sind trotz höherer Cloud und Security Umsätze im Geschäftskundensegment vor allem aufgrund gesunkener Internet & Festnetz Umsätze und Großhandel Transit (Netzzusammenschaltung) Umsätze um EUR 29,0 Mio. bzw. 1,7 % auf EUR 1.699,9 Mio. gefallen.

Die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU) entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022/23 aufgrund des anhaltend intensiven Preiswettbewerbs leicht rückläufig auf EUR 12,36 (Vorjahr: EUR 12,57).

Im Mobilfunkbereich lag die Anzahl der Kunden im Geschäftsjahr nahezu unverändert bei 31,2 Mio. Teilnehmern. Die Vertragskundenbasis hat sich im Geschäftsjahr entgegen des prognostizierten leichten Anstiegs stabil auf 19,1 Mio. entwickelt. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Vorgaben durch das TKModG.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde im Einklang mit den voranschreitenden Netzausbau mehr als 65 Mio. Menschen mit 5G versorgt (Vorjahr: 45,0 Mio.). Dies entspricht dem prognostizierten starken Anstieg.

Im Festnetzbereich ist die Anzahl der direkten DSL-Anschlüsse bei der Vodafone moderat von 2,6 Mio. im Vorjahr auf 2,5 Mio. Anschlüsse gesunken. Ursächlich hierfür war der strategisch gesteuerte Wechsel der DSL-Kunden zur Kabel-Glasfaser-Infrastruktur der Vodafone West.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von EUR 427,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 3.047,3 Mio. im Berichtsjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Ertrag aus dem Anteilsverkauf der Oak 1 an das Konsortium in Höhe von EUR 2.440,9 Mio., den Aktienverkäufen der VTG an die Oak in Höhe von EUR 155,3 Mio., auf Erträge aus dem Joint Venture mit Altice in Höhe von EUR 120,0 Mio. sowie den Rückgang durch den im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekt aus der Greenshoe-Option in Höhe von EUR 80,5 Mio. zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 121,7 Mio. bzw. 3,1 % gestiegen und beträgt im Berichtsjahr EUR 4.096,6 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf volumengetriebene höhere Aufwendungen für Endgeräte (EUR +242,7 Mio.), gestiegene Aufwendungen für Energie (EUR +59,6 Mio.) sowie auf höhere Aufwendungen aus der Übernahme von Vorratsvermögen im Rahmen der Zentrierung von Anlage- und Umlaufvermögen des deutschen Vodafone Konzerns in die Vodafone (EUR +31,2 Mio.) zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt stellen die Aufwendungen für Festnetzprovisionen und IT-Ausstattung der Mitarbeiter in Höhe von EUR 310,8 Mio. dar (vgl. Anhang unter den Angaben zur Darstellungsstetigkeit).

Der Personalaufwand hat sich von EUR 945,0 Mio. im Vorjahr um EUR 252,7 Mio. bzw. 26,7 % auf EUR 1.197,7 Mio. im Berichtsjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Einmaleffekten der zugeführten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 248,9 Mio.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich von EUR 1.414,9 Mio. im Vorjahr um EUR 191,8 Mio. auf EUR 1.606,7 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr erhöht, was im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen durch die Aktivierung von betriebsbereiten Anlagegütern zurückzuführen war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 2.640,1 Mio. im Vorjahr um EUR 462,7 Mio. bzw. 17,5 % auf EUR 3.102,8 Mio. im Berichtsjahr gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen, neben den Aufwendungen für Festnetzprovisionen und IT-Ausstattung der Mitarbeiter in Höhe von EUR 310,8 Mio. (vgl. Anhang unter den Angaben zur Darstellungsstetigkeit), aus höheren konzerninternen Verrechnungen.

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus: Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme und Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3.080,7 Mio. auf EUR -2.320,8 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Verlustübernahmen der Vodafone Vierte Verwaltungs AG, Düsseldorf (Vodafone Vierte) in Höhe von EUR 2.153,5 Mio. sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vodafone Vierte in Höhe von EUR 166,5 Mio., die Vodafone West in Höhe von EUR 94,8 Mio. und die grandcentrix GmbH, Köln (grandcentrix) in Höhe von EUR 47,7 Mio. Die Wertminderung resultiert aus dem Rückgang der prognostizierten finanziellen Überschüsse bei einem gleichzeitigen Anstieg der Kapitalkosten der Gesellschaften.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 227,0 Mio. auf EUR -289,0 Mio. gesunken. Der Rückgang des Zinsergebnisses setzt sich wie Folgt zusammen. Einerseits ergab sich eine Erhöhung der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von EUR 94,2 Mio. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Dividendenerträgen der VTG (EUR +28,9 Mio.) und einem gestiegenen Zinsertrag für Ausleihungen an die VF Vierte (EUR +73,0 Mio.). Andererseits ergab sich eine Erhöhung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 309,6 Mio. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zinsaufwendungen für konzerninterne Darlehen.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von EUR 119,2 Mio. (Vorjahr: EUR 223,7 Mio.) sowie sonstigen Steuern von EUR 12,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) ergibt sich für das Berichtsjahr 2022/23 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 431,0 Mio. und somit ein um EUR 1.318,6 Mio. verringertes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzlage

Zum 31. März 2023 bestehen die Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Krediten, die von der Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg (Vodafone Investment) gewährt wurden. Von der bestehenden Kreditlinie in Höhe von EUR 23.850,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23.850,0 Mio.) ist zum 31. März 2023 ein Betrag in Höhe von EUR 5.147,1 Mio. nicht ausgenutzt worden (Vorjahr: EUR 1.922,9 Mio.). Finanzforderungen bestehen hauptsächlich gegen

die Vodafone Vierte, der für die Akquisition der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring von der Vodafone eine Kreditlinie über EUR 6.057,7 Mio. gewährt und zum Abschlussstichtag über EUR 5.975,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.903,9 Mio.) in Anspruch genommen wurde.

Die Vodafone refinanziert sich ausschließlich über Laufzeitdarlehen der Vodafone Investment, welche zum 31. März 2023 Fälligkeiten zwischen Juni 2023 und September 2028 haben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Vodafone auch in Zukunft jederzeit fristgerecht sichergestellt ist. Die Gesellschaft sieht sich keinen Liquiditätsengpässen ausgesetzt.

Die finanzielle Entwicklung der Vodafone stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung (in EUR Mio.)	2022/23	2021/22
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.454,2	1.591,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.632,0	-329,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.085,6	-1.270,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,6	-9,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5,0	14,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5,6	5,0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	5,6	5,0

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 1.454,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.591,2 Mio.). Dieser entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres rückläufig. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 2.632,0 Mio. (Vorjahr: EUR -329,8 Mio.). Er besteht im Wesentlichen aus Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Oak 1 Anteile an das Konsortium in Höhe von EUR 4.630,4 Mio. sowie der VTG Aktien an die Oak in Höhe von EUR 294,6 Mio., erhaltenen Dividenden in Höhe von EUR 260,4 Mio. und zugeflossenen Gewinnabführungen in Höhe von EUR 780,3 Mio. sowie Auszahlungen für Investitionen in die Vodafone West in Höhe von EUR -1.400,0 Mio. und Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von EUR -1.478,3 Mio. Der Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 3.224,1 Mio. geringeren Darlehen mit der Vodafone Investment und einhergehenden Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. März 2023 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 6.296,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6.495,3 Mio.), die sich im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen ergeben. Die außerbilanziellen Verpflichtungen werden im Anhang unter den Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen erläutert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vodafone ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.210,6 Mio. gesunken und beträgt EUR 35.877,8 Mio.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen 5G Lizenzen zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.891,9 Mio. Der Restbuchwert dieser beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.648,6 Mio. Zudem weisen die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3.203,4 Mio. ersteigerten LTE Lizenzen einen Restbuchwert zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.560,8 Mio. aus. Die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 93,8 Mio. erworbenen UMTS Lizenzen weisen zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert in Höhe von EUR 16,6 Mio. aus. Das Sachanlagevermögen ist durch den hohen Bestand an technischen Anlagen und Maschinen geprägt. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um EUR 515,6 Mio. auf EUR 4.137,8 Mio. resultiert insbesondere aus der Übernahme von Anlagevermögen im Rahmen der Zentrierung von Anlage- und Umlaufvermögen des deutschen Vodafone Konzerns in der Vodafone. Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an den verbundenen Unternehmen Vodafone West in Höhe von EUR 12.756,5 Mio., Oak 1 in Höhe von EUR 3.925,7 Mio. und Vodafone Vierte in Höhe von EUR 1.393,3 Mio. sowie Ausleihungen an die Vodafone Vierte in Höhe von EUR 5.975,2 Mio. Der Rückgang der Finanzanlagen um EUR 1.304,4 Mio. bedingt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von 144,7 Mio. Anteilen an der Oak 1 an das Konsortium sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der Vodafone Vierte in Höhe von EUR 166,5 Mio., der Vodafone West in Höhe von EUR 94,8 Mio. und der grandcentrix in Höhe von EUR 47,7 Mio.

Die Investitionen der Vodafone in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betragen EUR 2.045,8 Mio. Die Investitionen des aktuellen Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände mit EUR 559,4 Mio. sowie technische Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 1.182,8 Mio. und dienen vorwiegend dem Ausbau der Netzinfrastruktur sowie dem Kapazitätsaufbau und der Erweiterung der Übertragungstechnik. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022/23 belaufen sich auf EUR 1.606,7 Mio.

Der Anstieg des Vorratsvermögens um EUR 136,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus der Übernahme von Vorratsvermögen im Rahmen der Zentrierung von Anlage- und Umlaufvermögen des deutschen Vodafone Konzerns in der Vodafone sowie aus höheren Beständen an aktuellen Apple Endgeräten. Das Vorratsvermögen ist durch einen Portfoliomix der aktuellen Apple und Samsung Endgeräte, sowie Beständen an aktuellen Routern und TV-Receivern, geprägt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 473,5 Mio. auf EUR 2.287,5 Mio. gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen, die sich im Geschäftsjahr 2022/23 im Wesentlichen bedingt durch die Übernahme der Verluste der VF Vierte um EUR 519,2 Mio. vermindert haben. Gegenläufig haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 114,3 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Überzahlung von Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 567,9 Mio. (Vorjahr: EUR 299,7 Mio.) verkauft. Als Folge dieser

Vereinbarung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend niedriger und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen höher ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Stichtag EUR 248,6 Mio. (Vorjahr: EUR 185,4 Mio.) und enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Mietvorauszahlungen und Vorauszahlungen für technische Dienstleistungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus abgegrenzten Vorauszahlungen VTG in Höhe von EUR 87,8 Mio. Gegenläufige Effekte sind im Vorjahr abgegrenzte ausstehende Lieferantenrabatte sowie niedrigere Mietvorauszahlungen.

Die Bilanz der Vodafone weist zum 31. März 2023 Eigenkapital in Höhe von EUR 9.640,1 Mio. aus. Infolge des Jahresfehlbetrags hat sich die Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum um 0,2 %-Punkte auf 26,9 % verschlechtert (Vorjahr: 27,1 %).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 142,9 Mio. erhöht. Der Anstieg ist vorwiegend auf die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit zurückgestellten Aufwendungen für belegschaftsbezogene Restrukturierungsaufwendungen (EUR +211,0 Mio.) zurückzuführen. Zudem sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (EUR +26,0 Mio.) im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückbaukosten sowie die Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Prozesskosten (EUR +17,0 Mio.) vorwiegend durch zurückgestellte Zinsaufwendungen angestiegen. Im Geschäftsjahr werden analog zum Vorjahr Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund des die Verpflichtung nicht übersteigenden Deckungsvermögens in Höhe von EUR 84,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) ausgewiesen. Einen gegenläufigen Effekt zeigen die Steuerrückstellungen für Körperschaft- sowie Gewerbesteuer (EUR -126,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten sind um EUR 924,9 Mio. gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die in diesen ausgewiesenen Darlehen gegenüber der Vodafone Investment haben sich im Geschäftsjahr um EUR 3.224,1 Mio. im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf der Anteile an der Oak 1 an das Konsortium reduziert. Einen gegenläufigen Effekt in den Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen stellt die Verlustübernahme der VF Vierte in Höhe von EUR 2.153,5 Mio. dar. Die um EUR 48,0 Mio. erhöhten sonstigen Verbindlichkeiten stellen zudem einen Gegeneffekt dar. Diese betreffen im Wesentlichen höhere Verbindlichkeiten aus Steuern (EUR +20,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Oak 1 sowie dem Verkauf der Aktien an der VTG.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Vodafone

Das Geschäftsjahr 2022/23 war für die Vodafone im Wesentlichen aufgrund gestiegener Betriebskosten und des anhaltend intensiven Wettbewerbs herausfordernd. Die von der Geschäftsführung gesetzten Unternehmensziele entwickelten sich teilweise entgegen den Prognosen.

Um dem Wettbewerb in allen Segmenten zukünftig wirksam zu begegnen, hat die Vodafone weiterhin zusätzliche Investitionen in Netz, Service und Produkte getätigt. Intern wurde der Fokus auf Integration, Wachstum und Kostendisziplin gelegt.

4. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Die Geschäftstätigkeit der Vodafone erfordert unternehmensweite Maßnahmen zur Überwachung des Geschäftsbetriebs, um Entwicklungen, wesentliche Risiken wie Chancen, frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser unternehmerischen Verantwortung in allen Geschäftsbereichen wurde ein weltweites Risikomanagementsystem implementiert, das einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken gewährleistet. Dabei werden die für die Vodafone wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesteuert, bearbeitet und in einem Risikoregister festgehalten. Im Fokus liegen dabei sowohl operative, finanzielle als auch strategische Risiken. Die technologischen Risiken werden in den vorab beschriebenen Risiken mitberücksichtigt.

Das Risk & Compliance Committee ist im Rahmen des Risikomanagementsystems der Vodafone und Ihrer Tochtergesellschaften (deutscher Vodafone Konzern) das zentrale Organ zur Umsetzung der unternehmensweiten Risikomanagementstrategie. Diese Strategie sieht unterjährige Risk Assessments vor, bei denen alle Unternehmensbereiche nach der standardisierten Methodik des Vodafone Konzerns hinsichtlich neuer und bestehender Risiken befragt und untersucht werden. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Vodafone zu identifizieren. Diese analysierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im weiteren Verlauf durch das Risk & Compliance Committee und das Executive Committee (ExCo) der Vodafone geprüft und anschließend an die Vodafone Gruppe weitergeleitet. Seitens der Vodafone Gruppe werden aus den wesentlichen Risiken aller Länder, die wesentlichen Risiken des gesamten Vodafone Konzerns ermittelt und ein Risikomanagementbericht erstellt.

Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungszeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt.

Methodik

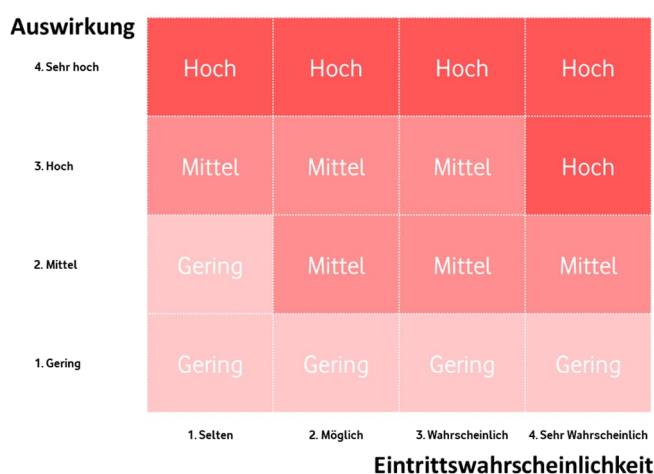
Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoauswirkung“ herangezogen. Im Folgenden werden die möglichen Ausprägungen definiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1-20 %	selten
21-50 %	möglich
51-80 %	wahrscheinlich
81-100 %	sehr wahrscheinlich

Risikoauswirkung	Beschreibung
gering	Geringe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke und Finanz- & Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $\leq 1\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
mittel	Mittlere negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke und Finanz- & Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $< 5\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
hoch	Hohe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke und Finanz- & Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $< 10\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
Sehr hoch	Extreme negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke und Finanz- & Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $> 10\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung

* Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und wird für den deutschen Vodafone Konzern gemäß IFRS verwendet.

Durch die Einschätzung nach den o.g. Ausprägungen werden die Risiken gemäß der folgenden Grafik (Auswirkung (A)/ Eintrittswahrscheinlichkeit (E)) in „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ klassifiziert.



Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation ist im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hintergrund ist der Krieg in der Ukraine und die dadurch gestiegene Inflation und Energieknappheit. Hierzu wird auf die nachfolgend dargestellte detaillierte Risikobewertung nach Kategorien verwiesen.

Regulatorische Rahmenbedingungen, der intensive Wettbewerb, Business- und IT-Transformationen und Cyber Kriminalität sind die bestimmenden Themen bei der Vodafone.

Aus heutiger Sicht sieht das ExCo, auf Grund von existierenden oder sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen, welche das Nettorisiko reduzieren, keine wesentliche Gefährdung der in Ihrer Verantwortung befindlichen Gesellschaften auf den Bestand des deutschen Vodafone Konzerns.

Risiken werden in die Kategorien Strategie, Finanzen und Operativ eingeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Kategorie Technologie mehr, denn die technologischen Risiken werden in den vorab beschriebenen Kategorien mitberücksichtigt. Einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Risiken in die entsprechenden Kategorien gibt die Grafik (Risikokategorie).

Risikokategorien

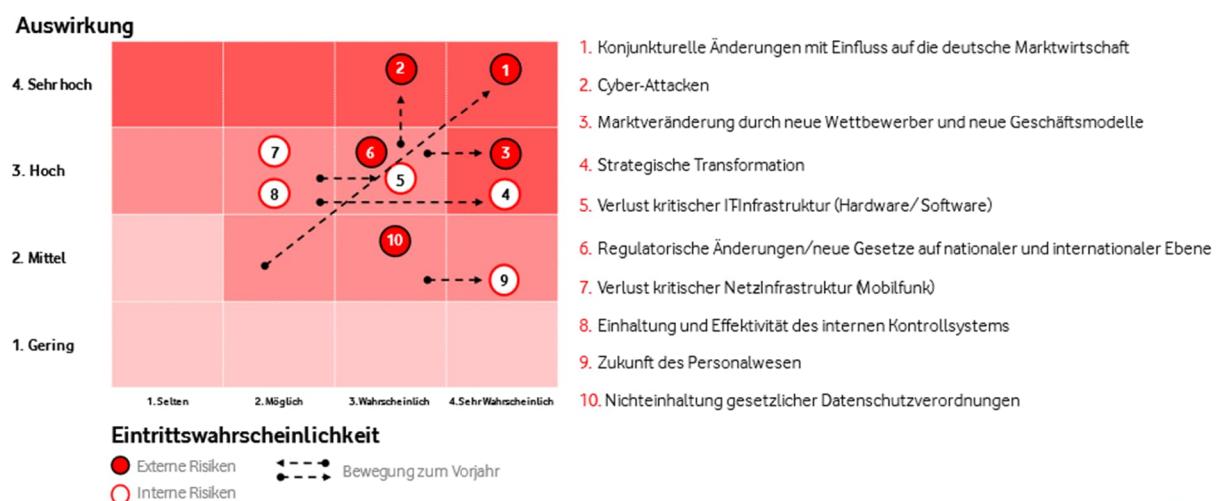


Risikobewertung

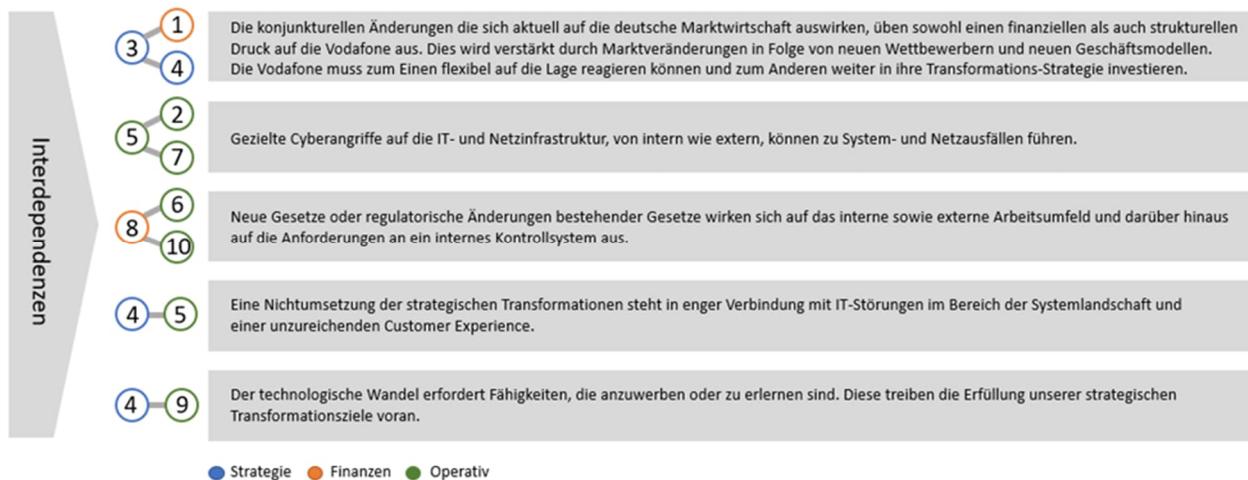
Überblick:

Wie im Kapitel „Methodik“ beschrieben, verwendet die Vodafone bei der Zuordnung der geringen, mittleren und hohen Risiken eine 4x4 Matrix, in der auch die Einschätzung zur „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ der Risiken mit einbezogen wird. Die Grafik (Auswirkung (A)/ Eintrittswahrscheinlichkeit (E) inkl. Bewegung der Risiken) zeigt die Matrix für das Geschäftsjahr 2022/23.

Germany Top 10 Risks 2022/23



In der folgenden Grafik wird auf die Abhängigkeiten der Risiken untereinander eingegangen:



Detaillierte Risikobewertung nach Kategorie

Strategie

Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle

Das Risiko „Einsatz der Investitionsmittel“ ist kein eigenständiges Risiko mehr und findet sich nun in den Risiken „Strategische Transformation“ und „Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle“ wieder.

Neue Wettbewerber mit schlanken Geschäftsmodellen könnten einen starken Preisdruck erzeugen und die Marktpositionierung der Vodafone gefährden. Immer mehr Wettbewerber bringen unbegrenzte Bundles auf den Markt, welche zu einem Preisverfall führen können. Eine aggressive Preispolitik der Wettbewerber könnte Marktanteile und Umsatz der Vodafone erheblich beeinträchtigen, wenn die Vodafone nicht in der Lage ist, die von ihren Kunden gebuchten Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Qualität zu erbringen.

Darüber hinaus stellt das Vergabeverfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) für das 2025 auslaufende Mobilfunkspektrum ein weiteres Risiko dar. Vor allem das 800-MHz-Spektrum ist für die bundesweiten Mobilfunknetzbetreiber enorm wichtig, allerdings nur begrenzt verfügbar. Sollte es der 1&1 als viertem Wettbewerber gelingen, die 800 Megahertz-Frequenzen zu ersteigern, könnte dies zu einer weiteren Veränderung im deutschen Telekommunikationsmarkt führen.

Die Vodafone mitigt diese Risiken, indem sie die Strategien, die Kapazität und die Netzqualität der Wettbewerber kontinuierlich analysiert. So kann die Vodafone auf Marktveränderungen reagieren, indem sie Investitionen priorisiert, die es ihr ermöglichen, ihre strategischen Ziele zu erreichen.

Die Vodafone will wettbewerbsfähig sein. Aus diesem Grund entwickelt die Vodafone stetig ihre Angebote weiter und setzt agile Geschäftsmodelle ein, um Wettbewerbsrisiken durch einfache, zielgerichtete Angebote, intelligente Preismodelle und ein differenziertes Kundenerlebnis zu minimieren.

Dies ist ein externes Risiko, wodurch sich die Bedrohungslage kontinuierlich ändert.

Bewertung	A/E GJ21/ 22	Bewertung	A/E GJ22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/3*	Mittel	3/4	Hoch	Steigend

* Bewertung des Risikos „Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle“ ohne das Risiko „Einsatz der Investitionsmittel“

Strategische Transformation (Vormals „Digitale und technologische Transformation“)

Das Risiko „Einsatz der Investitionsmittel“ ist kein eigenständiges Risiko mehr und findet sich nun in den Risiken „Strategische Transformation“ und „Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle“ wieder.

Die Vodafone hatte dies als eigenständiges Risiko angesichts der zunehmenden Netzinvestitionen der Wettbewerber festgelegt. Dem kann die Vodafone mit der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) mit dem Partnerinvestoren Altice, über das in den nächsten sechs Jahren bis zu sieben Millionen neue FTTH-Anschlüsse für Deutschland geschaffen werden sollen, nun entgegenwirken.

Die Vodafone möchte mit weiteren strategischen Transformationen ihrer Geschäftsaktivitäten zum Aufbau einer zukunftsorientierten und digitalen Gesellschaft beitragen. Das bedeutet vor allem, den Kunden ein schnelles und stabiles Netz sowie die richtigen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und somit ein differenziertes Kundenerlebnis zu schaffen.

Ist die Vodafone nicht in der Lage, ihre IT- und Business Transformationsprojekte umzusetzen, führt dies zu einer schlechteren Kundenerfahrung und einem daraus resultierenden Reputationsschaden, welcher sich langfristig negativ auf die Marktposition auswirken kann.

Die Programme und Projekte der Vodafone haben klar definierte Ziele während des gesamten Lebenszyklus, um Kosteneskalation, Budgetüberschreitungen und der Nichteinhaltung von Meilensteinen entgegenzuwirken. Interne Revisionsprozesse, wie das Vodafone Transformation Framework (VTF) stellen dies sicher. Die identifizierten Prozessfehler und Kontrollschwächen werden dokumentiert und berichtet.

Bewertung	A/E GJ21/ 22	Bewertung	A/E GJ22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/2*	Mittel	3/4	Hoch	Steigend

* Bewertung des Risikos „Digitale und technologische Transformation“ ohne das Risiko „Einsatz der Investitionsmittel“

Finanzen

Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft

Eine Abschwächung der Konjunktur, wie wir sie aktuell durch die Inflation erfahren, könnte zu einer geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen und einer geringeren Kaufkraft der Kunden führen, was sich negativ auf die Rentabilität und die Cashflow-Entwicklung der Vodafone auswirken könnte. Wirtschaftliche Störungen können sich auch auf die Finanzmärkte auswirken, einschließlich Währungen, Zinssätze, Kreditkosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital. Die Entwicklung der Finanzmärkte, vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Inflation, wird von der Vodafone permanent beobachtet, denn eine Störung der globalen Finanzmärkte wirkt sich auf die Fähigkeit aus, Schuldverpflichtungen bei Fälligkeit zu refinanzieren.

Die Mehrheit der Verbindlichkeiten der Vodafone ist langfristiger Natur, was den Refinanzierungsbedarf minimiert. Zu den Hauptliquiditätsquellen zählen die Mittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft. Liquiditätsquellen können unter Umständen auch Mittelausstattungen durch die Vodafone Investment in Form von Darlehen oder Kapitaleinlagen des Gesellschafters umfassen.

Wie im Falle des Risikos „Marktveränderung durch neue Wettbewerber und Geschäftsmodelle“ ist dies ein externes Risiko mit einer sich ständig ändernden Bedrohungslage.

Seit Februar 2022 hat der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Inflation und Energiekrise einen erheblichen Einfluss auf die Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter der Vodafone. Die möglichen Auswirkungen des Krieges auf die Risiken der Vodafone wurden überprüft und sind in die Gesamtrisikobewertungen eingeflossen.

Die Finanzmärkte weisen derzeit eine hohe Volatilität auf, und die Verfügbarkeit von Fremdkapital und die Kosten der Finanzierung können sich erheblich ändern.

In Reaktion auf die Inflation und die Energiekrise wurde eine Bewertung des finanziellen Risikos durchgeführt und entsprechende Auswirkungen auf unser Geschäft prognostiziert. Die Vodafone, welche große Teile Deutschlands mit digitaler Infrastruktur versorgt, beobachtet die Entwicklung kritisch, um dem Risiko frühzeitig mit weiteren Maßnahmen entgegenwirken zu können.

Bewertung	A/E GJ21/22	Bewertung	A/E GJ22/23	Bewertung	Entwicklung
	2/2	Mittel	4/4	Hoch	Steigend

Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsysteins

Die Vodafone sieht sich steigenden Anforderungen an das interne Kontrollsysteem (IKS) ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf die IT-Kontrollen. Mit dem internen Kontrollsysteem verfolgen wir das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung innerhalb unseren Geschäftsprozesse einheitlich umzusetzen und zu monitoren. Durch kontinuierliche Prüfungen der Kontrollen sollen Schwachstellen in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung

vermieden werden. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben kann hierbei zu Reputationsschäden, Bußgeldern, im Härtestfall sogar zu Haftstrafen führen.

Die Vodafone mitigt die Risiken, indem sie fortlaufend ihre Kontrolllandschaft in Bezug auf das IKS und neue regulatorische Anforderungen ausbaut und verstärkt. Der Fokus liegt dabei auf klar definierten Kontrollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsprozesse. Ebenso wie auf ein kontinuierliches Berichtswesen. Zusätzlich wird durch unternehmensweite Trainings das Verständnis über die Relevanz des IKS gestärkt.

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/2	Mittel	3/2	Mittel	Geichbleibend

Operativ

Cyber-Attacken

Externe Cyberangriffe, Insider-Bedrohungen oder Lieferantenvorfälle können zu einer Netzstörung, einer Service-Unterbrechung oder zum Verlust vertraulicher Daten führen. Cyber-Bedrohungen können in allen lokalen Gesellschaften erheblichen Auswirkungen auf Kunden, Finanzen, regulatorische Anforderungen und die Reputation haben.

Die Vodafone schützt ihre Kunden und Mitarbeiter vor Cyber Bedrohungen durch globale und lokale Sicherheitskontrollen, in dem sie Schwachstellen frühzeitig erkennt, analysiert und behebt. Die Vodafone agiert mit einem zentralisierten Team, welches globale Früherkennungssysteme, Methoden zum Risiko-Management und standardisierte Risiko-Kontroll-Matrizen für die lokalen Cyber-Teams entwickelt.

Daher verbessert die Vodafone ständig ihre Systemlandschaft zur Behebung von Störungen und zur Erhöhung der Widerstandskraft der Systeme und stärkt kontinuierlich ihr Kontrollumfeld.

Das Cyber-Risiko entwickelt sich im Einklang mit dem technologischen Fortschritt und den geopolitischen Entwicklungen ständig weiter. Die Vodafone geht davon aus, dass die Bedrohungen aus bestehenden Quellen anhalten werden, sich aber auch in Bereichen wie IoT, Supply Chain und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen weiterentwickeln werden.

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/3	Mittel	4/3	Hoch	Steigend

Regulatorische Änderungen/neue Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene

Die Vodafone ist einer Vielzahl von komplexen politischen und regulatorischen Aspekten auf lokaler und europäischer Ebene ausgesetzt.

Es besteht das Risiko, dass die Regulierung vielfältiger wird und daher schwieriger zu handhaben ist, sowohl auf lokaler als auch europäischer Ebene, insbesondere bei der Einführung von Vorschriften für neu entstehende Technologien wie künstliche Intelligenz, IoT und auch Netzneutralität.

Ende 2025 laufen die Frequenzbestände für 800 und 2600 Megahertz aus. Dies birgt das Risiko, dass die Kosten enorm hoch sein oder keine Frequenzen ersteigert werden könnten. Der Erwerb der Frequenzen ist wichtig, um die Abdeckung und Servicequalität auf dem heutigen Niveau zu halten.

Mögliche Strafzahlungen können sich ebenfalls aus der Nicht-Einhaltung der Versorgungsauflagen ergeben. Bei der 5G Lizenzvergabe 2019 haben sich Netzbetreiber dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2022 98 Prozent der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Zusätzlich sollen bis Ende des Jahres 2022 mindestens 500 Basisstationen in weißen Flecken netzbetreiberübergreifend aufgebaut werden. Vodafone hat die zum 31. Dezember 2022 fälligen Auflagen nach eigener Einschätzung gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur im Wesentlichen erfüllt. Das heißt, die Auflagen wurden - soweit tatsächlich und rechtlich möglich - umgesetzt und die Bundesnetzagentur über vorliegende Hinderungsgründe informiert. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, die Meldungen zur Auflagenerfüllung bis Juli 2023 zu prüfen und über mögliche Sanktionen zu entscheiden.

Der gesetzeskonforme Umgang mit Kundendaten ist ein wichtiger Bestandteil der Vodafone Unternehmenskultur. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von höchster Priorität, um mögliche DSGVO-Bußgelder und einen daraus resultierenden Reputationsschaden zu vermeiden.

Die Vodafone beobachtet permanent die Entwicklung hinsichtlich möglicher Handelsbeschränkungen von Netzkomponentenlieferanten. Es besteht ständig die Gefahr, dass langfristige Geschäfte mit sanktionsgefährdeten Lieferanten strenger reguliert werden oder gar unmöglich werden, was sich negativ auf den 5G-Ausbau auswirken würde. Die anhaltende Diskussion bestärkt die Vodafone darin, mittelfristig unabhängiger zu werden. Daher erforscht und entwickelt die Vodafone alternative Technologien im Bereich der Zugangsnetze, die Vodafone weniger abhängig von Lieferanten machen werden. Des Weiteren entscheidet sich die Vodafone ausschließlich für Lieferanten, die die Einhaltung der Zertifizierungen für kritische Komponenten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 nachweisen können.

Die Umsetzung der beschlossenen Gesetze ist das Ziel. Nichtsdestotrotz spricht die Vodafone im Rahmen der Gesetzesentwurfsphase Probleme offen mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden an, um für beide Seiten positive Ergebnisse zu erzielen.

Die Vodafone strebt gemeinsame Strategien mit politischen und regulatorischen Interessengruppen an, um das Risiko zu verringern, dass die Geschäftstätigkeit durch unvorhersehbare und unverhältnismäßige politische und regulatorische Rahmenbedingungen überrascht wird.

Regulatorische Änderungen/ neue Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene:

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/3	Mittel	3/3	Mittel	Gleichbleibend

Nichteinhaltung der Datenschutz-Grundverordnung:

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	-	-	2/3	Mittel	Leicht steigend

Verlust kritischer Infrastruktur Systeme

Im Fokus stehen hier 5 Risikokategorien, die sich durch ein internes oder externes Event negativ auf den Service auswirken können:

- **Anwendungsverlust:** Verlust von Diensten wie Sprache, Daten etc.
- **Anlagenverlust:** Verlust kritischer Anlagen, die eine Anwendung ermöglichen
- **Verlust der Basisinfrastruktur:** Verlust der kontinuierlichen Stromversorgung und Kühlung der Anlagen
- **Konnektivitätsverlust:** Verlust der Fähigkeit, auf den Dienst zuzugreifen
- **Komplexe IT-Systeme**

Serviceunterbrechungen durch den Ausfall kritischer IT- oder Netz-Infrastrukturen können zu Ausfallzeiten führen. Auswirkungen auf betriebliche Prozesse wie z.B. der Anstieg der Call-Center-Auslastung, im schlimmsten Fall sogar der Kundenverlust und die damit verbundenen Kosten/geringere Umsatzerlöse als auch ein möglicher Reputationsschaden sind die Folgen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, diese Anwendungen, Anlagen, IT-Systeme etc. zu identifizieren, zu monitoren und zu bewerten. Dies ist gerade im Rahmen von Unternehmensfusionen und der damit verbundenen IT- und Netz-Integration ein wesentlicher Bestandteil.

Ein Ziel ist es, die Ausfallzeiten im Netz zu reduzieren und die IT-Systemlandschaft weiter zu konsolidieren. Aus diesem Grund investiert die Vodafone hier stetig und optimiert die Wiederherstellungsmechanismen. Die Vodafone möchte ihren Kunden eine starke Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das robuste Betriebskontinuitätsmanagement der Vodafone nach ISO 22301 und ihr nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagement sichern die Gesellschaft hier zusätzlich ab.

Verlust kritischer IT-Infrastruktur (Hardware/ Software):

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/2	Mittel	3/3	Mittel	Leicht steigend

Verlust kritischer Netz-Infrastruktur (Mobilfunk):

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	3/2	Mittel	3/2	Mittel	Gleichbleibend

Zukunft des Personalwesens

Einen Risikofaktor in der Erreichung des Ziels, ein digitaler Technologiekonzern zu werden, sieht die Vodafone im Bereich des Personalwesens.

Problematisch ist hier der demografische Wandel, insbesondere das Fortschreiten des Fachkräftemangels und der Rückgang sowie die zunehmende Veränderung der Altersstruktur. Auch der technologische Wandel in Bezug auf die Digitalisierung und die damit verbundenen neu zu erlernenden Fähigkeiten werden sich auswirken. Der daraus entstehende Fachkräfteengpass wird zu einem Konkurrenzkampf um die besten Nachwuchskräfte auf nationaler, aber auch internationaler Ebene, auf Grund des globalisierten Wettbewerbs, führen.

Organisatorische Änderung innerhalb bestehender Geschäftsbereiche oder die Entstehung neuer Geschäftsbereiche bergen bei der initialen Implementierung das Risiko, die mit der Transformation verbunden Synergien zu langsam zu erreichen. Aus diesem Grund legt die Vodafone Wert auf eine klare Verteilung und Beschreibung der mit der Änderung verbundenen Verantwortlichkeiten inklusive einer entsprechende Kommunikationsstrategie.

Des Weiteren möchte die Vodafone vermehrt auf Mitarbeiter als Know-How-Träger setzen und die Gesellschaft weniger abhängig von Beratungsfirmen machen.

Es ist daher ein Ziel der Vodafone, Talente frühzeitig zu erkennen, zu binden und zu entwickeln. Weiterentwicklung bzw. Fortbildung aller Mitarbeiter muss schon im Hinblick auf den demografischen und technologischen Wandel das Ziel sein. Hierfür braucht die Gesellschaft eine agile Zukunftsstrategie, mit weiteren flexiblen Arbeits- bzw. Arbeitszeitmodellen, einer ausgewogenen Work-Life-Balance, Fortbildungsmöglichkeiten sowie den Ausbau der Kinder- und Betreuungsangebote.

Bewertung	A/E GJ 21/ 22	Bewertung	A/E GJ 22/ 23	Bewertung	Entwicklung
	2/3	Mittel	2/4	Mittel	Leicht steigend

Darstellung der Chancensituation

Die Vodafone sieht die Erreichung ihrer Ziele insbesondere durch ihr innovatives sowie kontinuierlich verbessertes Forschungs- und Entwicklungs- sowie Tarif- und Produktpotfolio gestärkt. Eine ausführliche Darstellung erfolgte in Abschnitt 1.3 sowie 2.2.

Aus einer Vielzahl von Chancen werden die nachstehenden Chancen für die Vodafone als besonders wichtig eingeschätzt:

- Die Vodafone hat sich basierend auf ihrer Infrastruktur entschieden, mittels signifikanter Investitionen einen bedeutenden Beitrag zur Zielerreichung der Digitalen Agenda der Bundesregierung zu leisten. Die Gigabit-Gesellschaft bietet der Vodafone die Chance, mit einer starken Marke, einer leistungsfähigen, heute bereits verfügbaren gigabitfähigen Infrastruktur und innovativen Anwendungen das führende Gigabit-Unternehmen in Deutschland zu sein. Zusammen mit der Einführung von 5G-Mobilfunkdiensten schafft die Vodafone so die Grundlage für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft der Zukunft.
- Die Übernahme der VWG ermöglichte es der Vodafone, Haushalte sowie Unternehmen deutschlandweit mit Gigabit im Glasfaser-Koaxialnetz zu versorgen und Synergieeffekte durch bundesweit einheitliche Festnetz-Breitband-Produkte zu nutzen. Die in den letzten Jahren stark wachsende Nachfrage nach hohen Bandbreiten im Privat- sowie Geschäftskundenumfeld wird sich auch im kommenden Jahr fortsetzen. Die Vodafone reagiert auf diese Entwicklung durch das Angebot von Produkten mit hohen Bandbreiten im Glasfaser-Koaxialnetz sowie durch die ständige Optimierung des bestehenden Netzes.
- Neben der Aufrüstung des Glasfaser-Koaxialnetzes treibt die Vodafone auch den Ausbau des Glasfasernetzes bis in die heimischen vier Wände (FTTH) voran: Im März 2023 gegründete die Vodafone ein Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) mit dem Partnerinvestor Altice, über das die Vodafone in den nächsten sechs Jahren bis zu sieben Millionen neue FTTH-Anschlüsse für Deutschland schaffen möchte. 80 Prozent dieser neuen Anschlüsse sollen entlang der bestehenden Kabel-Infrastruktur entstehen, rund 20 Prozent in zusätzlichen Gebieten, die heute noch nicht vom deutschen Vodafone Konzern mit eigenem Kabelnetz versorgt werden. Für diesen Ausbau hat das Joint Venture, welches zu gleichen Teilen im Besitz der Vodafone und Altice ist, bereits umfassende Kapazitäten von Glasfaser-Bauunternehmen wie der Altice Tochter Geodesia gesichert. Die Vodafone verspricht sich dadurch eine langfristige Umsatzsicherung, den Gewinn zusätzlicher Neukunden sowie eine höhere Kundenbindung.
- Die Effekte der COVID-19 Pandemie eröffnen Chancen für die Vodafone als Betreiberin systemkritischer Telekommunikationsinfrastruktur. Die Vodafone erwartet, dass der seit Pandemieausbruch stark gestiegene Anteil der aus dem Home-Office arbeitenden Bundesbürgern nachhaltig auf einem hohen Niveau bestehen bleibt. Die hierdurch verstärkte Privat- und Geschäftskundennachfrage nach stabiler Konnektivität und hohen Bandbreiten nutzt die Vodafone als Chance, Umsätze in einem wachsenden Markt mit Lösungen rund um den flexiblen Arbeitsplatz zu realisieren und dadurch das Wachstum im Kerngeschäft (Konnektivität) zu unterstützen.
- Die Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarkts wird auch in den kommenden Jahren maßgeblich getrieben von der Nachfrage nach zukunftsfähigen Gigabit-Anschlüssen, sowie vom

mobilien Datengeschäft und der weiterwachsenden Nutzung mobiler Datenendgeräte, insbesondere innovativer IoT-Geräte. Demzufolge bestehen Chancen in der Entwicklung von innovativen IoT-Produktlösungen für das Privatkundensegment sowie im Ausbau und der Stabilisierung des Mobilfunk- und Festnetzes.

- Auch der TV-Markt stellt weiterhin einen wichtigen Absatzmarkt der Vodafone dar. Neben der GigaTV Cable Box, stellt Vodafone durch die Over-The-top-Box (OTT-Box) sowie GigaTV-App ein vollumfängliches TV-Kundenerlebnis bereit, welches auch über Partner wie Apple TV angeboten wird. Durch die stetige Entwicklung von innovativen TV-Produkten sowie der Weiterentwicklung der Vodafone TV-Plattform und Erweiterungen von Partnerschaften soll auch in Zukunft ein umfänglicheres Kundenerlebnis ermöglicht und neue Umsätze generiert werden. So bleiben Kooperationen mit bestehenden und neuen OTT- und Video-on-Demand-Providern ein essentieller Bestandteil der TV-Strategie, um ein erweitertes Programmportfolio und eine flexible Angebotsstruktur gebündelt auf der Vodafone TV-Plattform anbieten zu können.
- Als integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen hat die Vodafone die Möglichkeit, unter einer einheitlichen Marke ein breites Dienstleistungsangebot, einschließlich konvergenter Produkte für Privat- und Geschäftskunden anbieten zu können. Die eigene Festnetzinfrastruktur ermöglicht der Vodafone zudem kontinuierlich leistungsstärkere Internet, Phone & TV Produkte anzubieten, die durch DSL-Produkte auf Basis von Vorleistungsprodukten ergänzt werden.
- Über die Zweitmarken OTELO und SIMon, welche sich seit Einführung im Jahr 2021 im Markt etabliert haben, werden weitere Kundenkreise angesprochen, die mit der Marke Vodafone nicht erreicht werden können.
- Weitere Potenziale liegen innerhalb des Geschäftskundenbereichs, primär mit verstärktem Fokus auf Cross-Sell Aktivitäten von Festnetzprodukten an vorhandene Mobilfunkkunden. Um die Position als integrierter Komplettanbieter zu stärken, sieht die Vodafone außerdem Chancen im Ausbau von neuen Angeboten für Geschäftskunden. Die erweiterten IoT-Lösungen der Vodafone Tochter grandcentrix ermöglichen der Vodafone bestehenden und neuen Kunden eine Ende-zu-Ende-Betreuung für die Entwicklung von IoT-Anwendungen anzubieten. Auch im neuen Geschäftsjahr wird die Vodafone das Potential von grandcentrix weiter nutzen und in das vollumfängliche Geschäftskundenportfolio einbinden.
- Darüber hinaus bietet die Weiterentwicklung innovativer Produkte sowohl die Möglichkeit weiterer Wachstums potenziale als auch die Chance zur stärkeren Bindung des vorhandenen Kundenstamms. Die Vodafone wird auch in Zukunft den Markt und die Kundenbedürfnisse analysieren, um neuartige Produkte zu entwickeln, die das Gesamtportfolio des Unternehmens komplementieren.
- Die Entwicklung des immersiven Internets und des sogenannten „Metaverse“ wird von der Vodafone stetig beobachtet und auf potenzielle Chancen analysiert. Weitere Wachstumsfelder sieht die Vodafone zudem in IoT-Anwendungen für die Bereiche „Industrie 4.0“, „Connected Car“ und „Smart City“ um die Nachfrage zu bedienen und die Kundenbasis zu erweitern.
- Die Digitalisierung ermöglicht der Vodafone außerdem unternehmensinterne Prozesse zu optimieren. Digitalisierte kundenbezogene Dienstleistungsprozesse führen zu höherer

Kundenzufriedenheit und Kosteneinsparungen beim Kundendienst. So können Service Anfragen vom Kunden selbstständig online oder per App durchgeführt werden. Zusätzlich ermöglicht der digitale Ansatz Kundenprodukte zu optimieren und für jede Kundengruppe ein noch besseres Produktpotfolio anzubieten. Des Weiteren stellt sich die Vodafone durch eine konsequente Modernisierung der IT-Landschaft zukunftsweisend auf.

- Durch Einbindung der Vodafone in den weltweiten Vodafone Konzern bestehen Synergiepotenziale sowohl auf der Umsatz- als auch auf der Kostenseite. Beschaffungsseitige Synergiepotenziale ergeben sich durch das Nachfragepotenzial des Konzerns. Darüber hinaus schafft der Konzernverbund Möglichkeiten des Wissenstransfers, der Ausübung von Best Practice, des Benchmarkings, der Vereinheitlichung von Systemen und Abläufen sowie der verstärkten Einbindung in die internationale Arbeitsteilung.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Geschäftsführung

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage der Vodafone in den operativen und strategischen Unternehmensbereichen steht durch das implementierte Risikomanagementsystem umfänglich und transparent im Fokus des Managements. Das System ermöglicht dem Unternehmen eine Analyse und Beurteilung der Folgen eines möglichen Risikoeintritts und bietet damit die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen durch das Management.

Die Gesamtrisikosituation hat sich im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Hintergrund ist der Krieg in der Ukraine und die dadurch gestiegene Inflation und Energieknappheit. Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus den regulatorischen Rahmenbedingungen, dem intensiven Wettbewerb, den Business- und IT-Transformationen sowie Cyber Security Risiken. Basierend auf dem der Vodafone Geschäftsführung zur Verfügung stehenden Gesamtbild der Risikolage kann aktuell kein Risiko allein oder in Kombination mit anderen Risiken aufgeführt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Die Chancensituation ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. Die Priorität liegt hier weiterhin in der Investition in die Gigabit-Initiative, der Realisierung der gewünschten Synergieeffekte aus der Übernahme der VWG sowie dem Ausbau des Glasfasernetzes.

5. Prognosebericht

Der Prognosebericht der Vodafone berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses bekannt waren und die künftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Der Ausblick basiert unter anderem auf den in Abschnitt 2.1. dargestellten Prämissen der konjunkturellen Entwicklung.

Ausblick für die Vodafone

Die Geschäftsführung gibt aus heutiger Sicht in der untenstehenden Tabelle den folgenden Ausblick für zwölf Monate. Im Hinblick auf die Intensität und die Richtung unserer abgegebenen Prognoseaussagen verweisen wir auf das im Folgenden angewandte Bewertungsraster: Starker Rückgang, moderater Rückgang, leichter Rückgang, stabiler Verlauf, leichter Anstieg, moderater Anstieg, starker Anstieg.

Finanzielle Leistungsindikatoren		Ergebnisse	
(in EUR)		2022/23	Erwartungen 2023/24
Umsatzerlöse	Mio.	9.211,1	leichter Rückgang
Mobilfunk	Mio.	5.686,8	leichter Rückgang
Festnetz	Mio.	1.699,9	moderer Anstieg
Endgeräte, Sonstiges	Mio.	1.824,4	stabiler Verlauf
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)			
Mobilfunk ARPU ^{a)}		12,4	stabiler Verlauf
Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)^{b)c)d)}	Mio.	3.917,2	starker Rückgang

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		Ergebnisse	
		2022/23	Erwartungen 2023/24
Mobilfunk			
Anzahl Mobilfunkkunden	Mio.	31,2	leichter Rückgang
Vertragskundenbasis	Mio.	19,1	leichter Anstieg
5G Kundenbasis	Mio.	5,0	starker Anstieg
5G Versorgung	Mio.	65,0	starker Anstieg
Festnetz			
Anzahl direkte DSL Anschlüsse	Mio.	2,5	starker Rückgang

- a) Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.
 b) Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
 c) Die Ergebnisse 2022/23 sind beeinflusst durch die Effekte aus der Oak 1 und OXG HoldCo. Eine Anpassung der Ergebnisse 2022/23 erfolgt nicht.
 d) Die Erwartungen 2023/24 basieren auf bereinigten Ergebnissen 2022/23 um einmalige Effekte aus der der Oak 1, OXG HoldCo und Restukturierung.

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als wesentliche definierte Kennzahl wird neben dem Umsatz vor allem das Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) herangezogen. Darüber hinaus werden weitere mit den zuvor genannten Steuerungsgrößen im Zusammenhang stehende Kennzahlen, wie der produktbereichspezifische ARPU, als Indikatoren verwendet. Der Leistungsindikator LTE

Kundenbasis dient im aktuellen Geschäftsjahr nicht der strategischen Steuerung und wird aus diesem Grund nicht prognostiziert.

Künftige Entwicklung der Vodafone

Die Vodafone erwartet im Geschäftsjahr 2023/24 gegenüber dem Vorjahr eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung. Die Kundenentwicklung im Festnetz wird stark rückläufig, die Anzahl an Mobilfunkkunden wird leicht rückläufig erwartet.

Die Vodafone erwartet einen stabilen Telekommunikationsmarkt mit geringfügigem Wachstumspotential für das Geschäftsjahr 2023/24. Der Glasfaserausbau und die bundesweite Versorgung mit 5G werden in den nächsten Jahren entscheidend für die Digitalisierung in Deutschland sein. Infolge der Bündelung von Sprachtelefonie mit anderen Produkten, sowie des Aufkommens von kostenfreien Angeboten für Auslandstelefonie, werden die Sprachumsätze weiter unter Druck sein. Der nach wie vor steigende Bedarf an mobilen Daten trägt weiterhin zur Umsatzsicherung im Mobilfunk bei. Des Weiteren wird der hohe Wettbewerbsdruck im Segment für Privatkunden durch den fortwährend hohen Bestand an Niedrigpreis- und White Label-Anbietern auch künftig bestehen. Zugleich werden sich weitere regulatorisch bedingte, schrittweise Preissenkungen bei Telefonaten aus dem Mobilfunknetz wie zu Beginn des Kalenderjahres 2023 auch Anfang 2024 auf den Umsatz auswirken. Die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr sichtbare Tendenz zu unbegrenzten Datenvolumen im Privatkunden- und Geschäftskundenbereich wird sich auch zukünftig fortsetzen, wodurch ein verstärkter Fokus auf die Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten gelegt wird. Die Entwicklung der gigabitfähigen Anschlüsse im Marktsegment für Festnetz Breitband wird aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach hohen Bandbreiten weiterhin positiv gesehen. Die Vodafone erwartet jedoch als Folge der proaktiv angebotenen Möglichkeit zum Wechsel der Festnetzkunden innerhalb des erweiterten Produktangebots der Vodafone und Vodafone West eine rückläufige Entwicklung. Weiterhin ist von einem Rückgang im Geschäft mit Großkunden (MVNO und FVNO) auszugehen, der das Umsatzwachstum im nächsten Geschäftsjahr belasten wird. Ferner sollen im Zuge der Beteiligung an der OXG HoldCo perspektivisch Kundenpotenziale im Festnetzgeschäft durch die Vermarktung von Glasfaseranschlüssen erschlossen und ausgeschöpft werden.

Die Herausforderungen durch das Inkrafttreten des TKModG für die Vodafone bleiben weiterhin bestehen.

Der fortschreitende kommerzielle Ausbau des 5G Mobilfunkstandards wird neue Umsatzpotenziale im Privat- sowie Geschäftskundensegment ermöglichen. Daneben wird die Steigerung der Netzqualität und die kostenseitige Optimierung der Geschäftsprozesse fortgesetzt. Die Netze für Mobilfunk und Festnetz werden planmäßig weiter ausgebaut. Der Fokus im Mobilfunkbereich liegt auf einer weiteren kontinuierlichen Netzmodernisierung mit dem Ziel, ein einheitliches, hochwertiges Funkzugangsnetz zu schaffen, welches den aktuellen 5G-Standard volumnäßig integriert. Das Mobilfunknetz wird unter Ausnutzung der im Rahmen der 5G Auktion ersteigerten Frequenzen weiter konsequent ausgebaut. Bereits zu Beginn des Jahres wurden 65 Millionen Menschen in Deutschland mit 5G versorgt. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sollen es 85 % der Gesamtbevölkerung werden. Im Bereich Festnetz sollen durch die Investition in das Glasfasernetz die Reichweite gesteigert sowie höhere Geschwindigkeiten und Qualität bereitgestellt werden. Die Investitions- und Personalpolitik wird weiterhin an die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds angepasst.

Zudem wird das Geschäftsjahr 2023/24 weiterhin von unverändert hohem Kostendruck unter anderem aufgrund gestiegener Energiepreise geprägt sein.

Die Geschäftsführung begegnet diesen Entwicklungen mit innovativen, integrierten Produkten und Tarifen, erhöhten Vertriebsanstrengungen sowie mit verstärkten Investitionen in den Kundenbestand und erwartet deshalb in der mittelfristigen Planung steigende Umsatzerlöse. Ebenso positioniert die Vodafone sich mit fortschrittlichen Projekten für die Digitalisierung in unserer Gesellschaft.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Entwicklung der Vodafone

Soweit sich die gesamtwirtschaftliche Situation entsprechend den derzeitigen Prognosen entwickelt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Vodafone im Geschäftsjahr 2023/24 trotz des unvermindert starken Wettbewerbsdrucks positiv eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass die Umsatzerlöse leicht sowie das EBITDA stark rückläufig sein werden.

Düsseldorf, 19. Juni 2023

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Philippe Rogge

Marcel de Groot

Felicitas von Kyaw

Tanja Richter

Alexander Saul

Carmen Maria Velthuis

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.